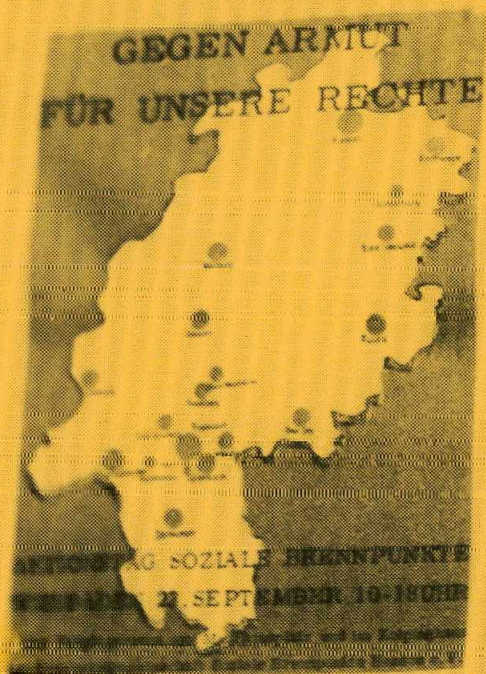


JAHRESBERICHT

1980/81



LAG



LANDESARBEITSGEMEIN-
SCHAFT SOZIALE
BRENNPUNKTE HESSEN

GESCHÄFTSSTELLE:

MOSELSTR. 25

6000 FRANKFURT / M. 1

TELE: 0611 234397

RUF
DCC

Inhalt:

1. Zur Tätigkeiten und Lage des Vereins	Seite 1
2. Arbeitsbereich Mieten- Wohnen	Seite 13
3. Arbeitsgruppe Sozialhilfe	Seite 29
4. Arbeitsgruppe Frauen	Seite 52
5. Arbeitsgruppe Jugend	Seite 64
6. Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit	Seite 67

Anhang

Bestellzettel für weitere lieferbare Materialien
der LAG

Kontonummer: Postscheckamt Frankfurt (BLZ 500.100.60)

Kto.-Nr. 150670- 600

oder

Stadtsparkasse Marburg Nr. 40016968(BLZ 53350007)

Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht ist nach den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten der Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) gegliedert.

Wir verstehen ihn als Arbeits- und Tätigkeitsbericht der letzten 2 Jahre.

Manfred Schaub, 1. Vorsitzender schildert im 1. Abschnitt die Aktivitäten und die Lage des Vereines. Die jeweils zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle legen im Anschluß ihre Ressourcenberichte vor.

An alle unsere Mitglieder, Freunde und Kritiker an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit und Unterstützung, die auch in Zukunft wichtiger denn je sein wird.

Über Anregungen und Rückmeldungen freuen sich

die Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Moselstr. 25
6 Frankfurt/M
0611/234397

1. ZUR TÄTIGKEIT UND LAGE DES VEREINS

1.1. Die finanzielle und personelle Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft

Die im Jahresbericht 1978/79 festgestellte finanzielle wie personelle Konsolidierung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) konnte in den Geschäftsjahren 1979-1981 in ihrem bescheidenen Rahmen gefestigt werden. Um diese Entwicklung beispielhaft darzustellen, möchten wir den Abschluß des Etats für das Geschäftsjahr 1980 im Vergleich zu dem Jahresabschluß 1978 anführen.

Die LAG verfügte 1980 über einen Haushalt in Höhe von 156.000.-DM. Dies entsprach einer Steigerung des Haushaltsvolumens um DM 15.000 gegenüber 1978. In diesem Betrag sind erhöhte Zuschüsse von Seiten des Hessischen Sozialministeriums, das nach der Richtlinie (neue Titelbezeichnung) der LAG Zuschüsse von 76.000.-DM gewährte, enthalten und Zuwendungen von Seiten des Hessischen Landeswohlfahrtsverbandes (LWV), der die Arbeit der LAG in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialminister in Höhe von DM 35.000.- bezuschusste. In den vergangenen Jahren kamen Zuschüsse des Hessischen Landesjugendamtes für Sondermaßnahmen der LAG im Bereich der Jugendarbeit in Sozialen Brennpunkten in Höhe von jeweils 10.000.- DM hinzu, ein einmaliger Intensivzuschuß des Hessischen Sozialministers in Höhe von DM 17.500.- sowie Zuschüsse aus Mitteln der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) des Arbeitsamtes Frankfurt/M. Aus der Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wurden von dieser Tagungen finanziert, die die LAG nicht hätte tragen können.

Besonderes Augenmerk möchten wir auf die Entwicklung der Eigenmittel lenken. Hier konnte gegenüber 1978 eine Steigerung um fast DM 20.000.- realisiert werden, die wir nicht ohne einen gewissen Stolz verzeichnen möchten. Die im Jahresbericht beschriebene Grenze konnte zu unseren Gunsten erweitert werden. Der Zuwachs läßt sich zu einem großen Teil auf den Verkauf von LAG-Publikationen zurückführen. Was das steigende öffentliche Interesse an der Arbeit der LAG, das diesem Prozess wohl zugrunde gelegt werden darf, dokumentiert. Wir gehen davon aus, daß die Entwicklung in den nächsten Jahren stetiger verlaufen wird. Überdimensionale Entwicklungen wie in den vergangenen Jahren werden wohl kaum noch einmal zu erwarten sein.

Der Vorstand der LAG sah sich im vergangenen Haushaltsjahr gezwungen, zeitweilig einen Kredit in Anspruch zu nehmen. Diese Entscheidung ergab sich u. a. aus der Situation, daß z. B. der LWV seine Zahlungsanweisungen sehr spät, im letzten Drittel eines Haushaltsjahres realisierte. Obwohl über die seit einigen Jahren -von der LAG angeregte- praktizierte Vorabbezußung Verbesserungen eingetreten sind, ist ein unbefriedigender Zustand noch gegeben: Die geförderten Projekte erfahren erst gegen Ende eines Haushaltsjahres die endgültige Höhe ihrer Bezuschußung. Eine vernünftige Haushaltsplanung ist somit nur bedingt möglich. Die nicht eingetroffenen Anweisungen werden dringend benötigt; die laufende Arbeit kann nicht aus diesem Grunde reduziert oder eingestellt werden. Sie wird sodann auch aus kurzfristigen Überziehungsdarlehen finanziert. Ein anderer Aspekt bei der Kreditaufnahme war, daß die Arbeit der LAG aus aktuellen Anlässen ausgeweitet wurde, so daß wir uns die Grenzen unseres Handelns nicht ausschließlich vom aktuellen Stand der Finanzen setzen lassen konnten. Über die schon erwähnten hohen Eigenmittel, die zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme abzusehen waren, konnte dieses "Defizit" wieder gedeckt werden. Die LAG kann auf der genannten finanziellen Grundlage eine hauptamtliche Fachkraft, sowie zusätzlich zwei halbe Stellen auf Honorarbasis finanzieren. Die notwendig gewordene zweite hauptamtliche Fachkraft wird über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme getragen. Für die nahe Zukunft wird eine Finanzierung für zwei hauptamtliche Mitarbeiter angestrebt.

1.2. Tätigkeiten und Entwicklung der Arbeit

Die vielfältigen Tätigkeiten der LAG können grob in folgende Bereiche eingeteilt werden:

- a) Die sozialpolitische Interessenvertretung der Projekte gegenüber den Finanzträgern und politisch-administrativen Verbänden/Institutionen, die von den Problemen der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit berührt werden;
- b) Die fachliche Diskussion im Rahmen der sozialpädagogisch/sozialarbeiterisch orientierten Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit; Fragen der Wohnungsbaupolitik, der Mietgestaltung -besonders in Neubaugebieten-, Fragen aus der Sicht der

Stadtentwicklungsplanung betreffs der direkten wie indirekten infrastrukturellen Planungen für Soziale Brennpunkte, Sicherung des materiellen Lebensunterhalts der in Sozialen Brennpunkten lebenden Bevölkerung;

- c) Die Zusammenarbeit mit Bewohnern und Fachkräften der Sozialen Brennpunkte durch Besuche in den Siedlungen, auf Tagungen, Arbeitstreffen und Projektberatung auf örtlicher-, regionaler- sowie Landesebene zur Meinungsbildung der unter a) und b) genannten Problemstellungen.

Zu a): Sozialpolitische Interessenvertretung

- 1) Betreffs der inhaltlichen Entwicklung und der weiteren Finanzierung im Bereich der Sozialen Brennpunkte hatte die LAG Gespräche mit Vertretern des Hessischen Sozialministeriums, dem Landesjugendamt und dem Jugendwohlfahrtverband. Diese Gespräche verliefen konstruktiv. Wir können berichten, daß das positive Engagement dieser immer noch größten Finanzträger der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit -wie dies aus Gesprächen ersichtlich wurde- hinsichtlich der fachlichen Beurteilung wie auch der fachlichen Prioritätensetzung ungebrochen ist. Für die zukünftigen finanzpolitischen Perspektiven kann dies allerdings nur auf das derzeitige Finanzvolumen bezogen werden. Eine Ausweitung des Finanzvolumens für die sozialen Brennpunkte ist nicht zu erwarten. Der Ist-Zustand ist somit festgeschrieben. Dies ist ein Resultat der allgemeinen Finanzmisere in Bund, Land und Kommunen; Ergebnis der Ausgabenkürzungen, die sich an Leistungsgesetzen orientieren.

Die Bildungs- und Sozialpolitik/Soziale Sicherung steht im Mittelpunkt der Diskussion. Die Folge für die Soziale-Brennpunkt-Politik in Hessen: Von Landesseite werden die Haushaltsvolumen nicht grundsätzlich erhöht. Wenn, dann nur um einige Prozentpunkte, die dem "konjunkturpolitischen Wettlauf" mit der Teuerungsrate nicht gewachsen sind. Der Landeswohlfahrtverband kann seit Jahren selbst diese geringfügigen Zuschläge nicht mehr realisieren. Faktisch werden somit "unter der Hand" jährlich Kürzungen vorgenommen. Der genannte Ist-Zustand ist als solcher nicht mehr zu identifizieren. Neue Anträge auf Förderung können nicht mehr berücksichtigt werden; zur Zeit stehen 13 Projekte vor der Tür.

Die Förderung des Hessischen Sozialministers, des Wohlfahrtverbandes und des Landesjugendamtes für die Arbeit in den Sozialen Brennpunkten ist als "freiwillige Leistung" essentieller Bestandteil dieser Arbeit. Sie ist um so bedeutsamer, da vergangene Bemühungen der LAG wie der Projekte, von anderen potentiellen Trägern Zuschüsse zu erhalten, zum Scheitern verurteilt waren. Die derzeitigen Träger der Projekte vor Ort wie Kommunen, Wohlfahrtverbände, Kirchen befinden sich ebenfalls in einem enger werdenden finanziellen Spielraum, der zum Nachdenken über die weitere Bezuschußung der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit veranlaßt. Was dabei herauskommt sind Kürzungen, die die Projekte empfindlich treffen. Die Hiobsbotschaften mehren sich.

Einige Inhalte derer seien hier beispielhaft angeführt:

- Nach dreijähriger Zusammenarbeit einer Initiative mit einer Stiftung können keine Anschlußverträge abgeschlossen werden. Das primäre Forschungsinteresse der Stiftung setzt andere Prioritäten als die praktische Arbeit in einem Sozialen Brennpunkt. Da dieser Konflikt abzusehen war, versuchte das Projekt schon während der Vertragsdauer Anschlußfinanzierungen sicherzustellen, was nicht gelang. Zum Zeitpunkt des "Offenbarungseides" sind selbige Bemühungen ebenfalls zum Scheitern verurteilt; die Antworten von Land, Kommune und Kirchen sind negativ. Deutlich zeigt sich hier, wie dicht das Finanzierungsnetz der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit in Hessen geknüpft ist. Fällt ein Träger aus, steht die Arbeit insgesamt oder wichtige Teile zur Disposition.
- Verschiedene Träger (Kommune, Wohlfahrtverband, Kirche) einer Initiative in der Brennpunkt-Arbeit schreiben ihre Finanzierungszuschüsse fest. Die entstehenden Teuerungsraten werden nicht mehr getragen. Es entsteht eine Finanzlücke, die jährlich um etwa den gleichen Betrag kumuliert. Nach zwei Jahren ist das Volumen einer hauptamtlichen Stelle erreicht. Welcher Arbeitsbereich soll beschnitten werden, wer soll entlassen werden?
- Kommunen, die Projekte in der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit innerhalb ihres sozialen Dienstes tragen, teilen per Dienstweisung die "erforderlichen" Etatkürzungen mit. Die Projekte haben sich darauf einzurichten.

5

Die genannten Beispiele mögen dem Einen oder Anderen als zu idealtypisch oder überzogen dargestellt erscheinen. Idealtypisch?

- Vielleicht. Es gibt gewiß noch vielfältigere Varianten und Konstellationen unter denen sich gegenwärtig Ausgabenkürzungen vor Ort konkretisieren. Es ist leider realistisch, davon auszugehen, daß in allernächster Zukunft weitere Berichte aus den Projekten diese Entwicklung bestätigen werden. Überzogen also keineswegs.

Diese Feststellung soll nicht für ein vordergründiges Katastrophenszenario oder Krisengejammer herhalten, dessen die Bewohner und Fachkräfte aus der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit hinter vorgehaltener Hand oft bezichtigt werden. Wohlwissend, daß in den Ohren der politisch wie administrativ Verantwortlichen der Fingerzeig auf die schlechter werdenden finanzpolitischen Entwicklungen manchmal als wiederkehrender Ohrwurm, als ständig wiederkehrendes Lamento der Sozialen-Brennpunkt-Projekte mißverstanden wird, ist es unsere Pflicht, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Es sei an dieser Stelle noch einmal an die gegenüber anderen Bundesländern als vorbildlich zu bezeichnende Entwicklung der letzten zehn Jahre in der hessischen Soziale-Brennpunkt-Politik erinnert. Die Erfolge der gemeinwesenorientierten, sozialarbeiterisch/sozialpädagogischen Aktivitäten in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit mit dem Leitmotiv eines im Interesse der in sozialen Brennpunkten lebenden Bevölkerung stehenden Engagements sind sichtbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation (Modernisierung und Sanierung), der Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der städteplanerischen Anbindung der Sozialen Brennpunkte (als ein Instrument zur Verhinderung der Marginalisierung), die Orientierung zu einer sozialpolitischen Akzentuierung der Obdachlosenpolitik gegenüber einer ordnungspolitischen Verwaltung des Status Quo, den die meisten Kommunen vollzogen haben, die vorbeugende Einbeziehung des BSHG zur Verhinderung der Obdachlosigkeit (Mietübernahme, keine Neuweisungen in bestehende Soziale Brennpunkte) haben eine respektable Erfolgsbilanz entstehen lassen.

Die aktuellen Haushaltskürzungen im Bereich der Sozialen Sicherung lassen hinter den Mühen der vergangenen Jahre ein Fragezeichen erscheinen. Die Katze scheint sich wieder einmal selbst in den Schwanz zu beißen: Mietübernahmen werden weit weniger getätigt; leerstehender Wohnraum, der ehemals Wohnraumerweiterungszwecken zur Verfügung stand, wird mit Neueinweisungen belegt; Rechtsansprüche aus dem Bundessozialhilfegesetz werden restriktiver eingelöst; bis zu ersten Überlegungen in einigen Kommunen, obdachlos gewordenen Menschen in sogenannte "Wohncontainer" einzuweisen, was nichts anderes als die moderne Wiederauflage von Behelfswohnheimen oder Barackensiedlungen ist. Welches Jahr schreiben wir eigentlich? Warum wird angenommen, daß uns der "Schnee vom vergangenen Winter" hilft? Sind die vergangenen Erfahrungen nichts mehr wert im Zeichen mangelnder Finanzen? Mangelnde Finanzen? Kosten die neuanzuschaffenden Wohncontainer kein Geld? Sind die Folgekosten aus einer ordnungspolitischen Verwaltung der Obdachlosigkeit nicht weit höher als die Verhinderung dieser? Sind denn die örtlichen Initiativen so überproportional ausgestattet, daß es sich lohnt, den Rotstift hier anzusetzen?

Wir gehen davon aus, daß die derzeitige Ausstattung der Projekte sich zu einem gewissen Standard entwickelt hat, der zu begrüßen ist. Dies ermöglicht ein Arbeiten im o. g. Rahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Sozialen Brennpunkten. Deren Resultate sind wie gesagt positiv. Bei einer ins Haus stehenden Mittelkürzung stellt sich die Frage, welcher Arbeitsbereich nun weniger wichtig sei, welcher Kollege entlassen wird?

Es darf auch hier auf die Historie und den Stand der Gegenwart verwiesen werden: Die Professionalisierung in der Sozialen-Brennpunkt-Arbeit ist erstens keineswegs in einem überproportionalen Rahmen geschehen und wurde von den einzelnen Initiativen unter dem Gesichtspunkt der "Bewohnerbeteiligung" nicht so vorangetrieben und strukturiert, daß "Bewohnerbeteiligung" zur Floskel denn zur Zielperspektive degeneriert. Zweitens hat sich erwiesen, daß eine privatistische Hobby- und Feierabend-Sozialarbeit (bei noch so gut gemeintem Wollen) den Bewohnern aus sozialen Brennpunkten am wenigsten entgegen kommt. Analysieren wir die heutige Mitarbeiterstruktur der in den Sozialen Brennpunkten Arbeitenden, so sehen wir, daß 1/3 hauptamtlich und immer noch 2/3 als nebenamtliche Fachkräfte beschäftigt sind. Beschäftigt sind in den bereits genannten Arbeitsfeldern, die isoliert für sich keine ausreichende Antwort auf das komplexe Problem

7

Soziale Brennpunkte/ Obdachlosigkeit darstellen.

Die Arbeitsansätze der Initiativen sind daher unter dem Stichwort der "integrierten Gemeinwesenarbeit" sehr breit angelegt. Alle mit der Brennpunkt-Arbeit beschäftigten sind von einengenden Ideen und Strategien zur Lösung der Obdachlosenproblematik weggekommen, haben ihre Arbeitsansätze entsprechend erweitert -was auch mehr Personal bedingte-. Diese Sichtweise sollte auch zukünftig behalten werden.

Nochmal zum Ausgangspunkt zurück: Wo soll denn hier noch gekürzt werden? Was ist das für eine Verantwortung der Verantwortlichen, deren Phantasie sich bei Haushaltssanierungen vorzugsweise im Streichen von Sozialen-Brennpunkt-Projekten oder von nicht auseinander zu dividierenden Arbeitsbereichen dokumentiert?

Der angeführte "gewisse Standard" in der Ausstattung der örtlichen Initiativen ist also nicht so zu interpretieren, daß "Schätze gehäuft" werden konnten. Er ist als absolut notwendig zu klassifizieren.

Es gilt den Ist-Stand zu halten.

In der Brennpunkt-Arbeit hat sich ein Finanzierungsgeflecht zwischen Hessischen Sozialministerium, Landesjugendamt, Landeswohlfahrtsverband, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden entwickelt. Kein Träger finanziert eine Initiative vollständig aus eigenen Zuwendungen. Je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen haben sich verschiedene Trägerkonstellationen ergeben. Kürzungen der Träger zum Gesamtzuschuß lassen wohl kaum sanierungsfähige Beträge für den Einzeletat erwarten. Angesichts des abzusehenden aktuellen Schadens und der entstehenden negativen Folgewirkungen (die im wörtlichen Sinne auch "ihren Preis" fordern werden), ist die Frage zu stellen, wie vernünftig denn ein für alle Bereiche gleichermaßen geltendes Kürzungsprinzip ist? Wenn sparen, plädieren wir für eine politisch akzentuierte, Prioritäten setzende Sparpolitik. Geht doch eine alles gleichmachende etatistisch ausgerichtete Sozialpolitik von der Prämisse aus, daß auch vorher alle gleich viel bekommen haben. Dafür, daß dem nicht so ist, steht die allorts genannte Zahl von ca. sechs Millionen Armen in der Bundesrepublik, stehen die Sozialen Brennpunkte als eine Erscheinungsform von Armut. Folgen wir den biographischen Spuren der Einzelschicksale in den Sozialen Brennpunkten, so integrieren sich diese in ganze Familiengenerationen marginalisierter Armutsbevölkerung. Die beschriebenen Maßnahmen der Sozialen-Brennpunkt-Politik stehen für Prävention, Integration und Kompensation der Obdachlosigkeit. Kompensation auch im Sinne des Ausgleichs für jahrelange Unterprivilegierung.

Hier wird ein Standpunkt deutlich: Die Entstehung von Obdachlosigkeit/ Sozialen Brennpunkten läßt sich erklären durch Heranziehung von individuellen, familienstrukturellen sozialen Problemlagen, der schon genannten mißlungenen ordnungspolitisch legitimierten behördlichen Reaktionen als Antwort eines Normensystems auf materielle Deprivation, primär unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer/ gesellschaftlicher Strukturmerkmale. Sozialpolitische Zielperspektiven als konjunkturpolitisch adäquate Variable verfehlen ihre Wirksamkeit. Gerade dann, wenn sie den Beweis ihres Erfolges antreten könnten, in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, sinkender oder stagnierender Einkünfte der privaten Haushalte, steigender Preise für Wohnen und Ernährung, in denen hauptsächlich die unteren sozialen Schichten von latenter Obdachlosigkeit betroffen sind, wird einer präventiven Sozialpolitik die notwendige finanzielle Substanz genommen. In Bezug auf die z. Zt. tätigen Sozialen-Brennpunkt-Initiativen heißt das, daß bei

laufender Fahrt in den Rückwärtsgang geschaltet werden soll. Wird das Getriebe dem standhalten? Ist es nicht ein Unding, daß die gewonnenen positiven Erfahrungen in der Not ignoriert werden?

- 2) Die Landesarbeitsgemeinschaft hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Gesprächstermin mit Vertretern des Hessischen Städtetages. Anlaß war die Stellungnahme des Hessischen Städtetages zu den vom deutschen Städtetag herausgegebenen "Hinweisen zur Arbeit in den Sozialen Brennpunkten". Der Hessische Städtetag hat sich den "Hinweisen" grundsätzlich angeschlossen. Dies entspricht dem Standpunkt der Landesarbeitsgemeinschaft zu den "Hinweisen". Der Hessische Städtetag bemängelt allerdings den seiner Meinung nach zu hohen Anspruch, der in ihnen enthalten sei. Es bleibt von daher abzuwarten, ob die grundsätzlich positive Stellungnahme des Hessischen Städtetages in der kommunalen Obdachlosenpolitik ihren praktischen Niederschlag finden wird. Angesichts der dargelegten fiskalpolitischen Engpässe und der Berichte aus den Kommunen ist zu befürchten, daß Papier wieder einmal sehr geduldig zu sein hat. In den "Hinweisen" werden den Kommunen Anhaltspunkte an die Hand gegeben, die nicht nur für Soziale Brennpunkte zutreffen. Im Interesse einer langfristig final orientierten sozialen Stadtentwicklungspolitik zur Verhinderung von städtischen Problemgebieten sollten sich der Hessische Städtetag und die Kommunen für eine Umsetzung der "Hinweise" einsetzen.
- 3) Die Landesarbeitsgemeinschaft hat sich immer vorbehalten, innerhalb des gegebenen verfassungsrechtlichen Rahmens verschiedene Formen der sozialpolitischen Interessenvertretung zu finden. Neben den administrativ-politischen Kontakten versuchen wir, unsere Probleme und Forderungen einer breiteren Öffentlichkeit mittels Demonstrationen und Kundgebungen bekannt zu machen. Nach dem Aktionstag am 23. September 1978 in Wiesbaden (s. Jahresbericht 1978/79, Broschüre: Aktionstag 23. Sept. '78, Hrsg. LAG) organisierte die LAG zusammen mit den bundesweit vertretenen Sozialhilfegruppen, Gemeinweseninitiativen die Kindergeld-Demonstration am 14. Oktober 1979 in Bonn und die Sozialhilfeaktion am 23. April 1980 in Frankfurt.

Die Kindergelddemonstration war die erste Kundgebung von Sozialhilfeempfängern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zweitausend Teilnehmer kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik angereist, um auf eine Ungerechtigkeit hinzuweisen: Die Anrechnung des Kindergeldes auf die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Praktisch heißt das, daß Sozialhilfeempfängern das Kindergeld erst "gewährt" wird durch die Anrechnung als quasi doppelte Leistung, die schon im Regelsatz der Sozialhilfe enthalten sei, aber nicht zur Auszahlung kommt. Der Sozialhilfeempfänger geht leer aus. In der Bundesrepublik sind von dieser Ungerechtigkeit ca. 1,1 Millionen Sozialhilfehaushalte betroffen. (Zur weiteren Auseinandersetzung mit der Problematik: s. LAG-Publikation)

Die Sozialhilfeaktion am 23. April 1980 in Frankfurt/M. fand aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" statt, der zum selben Zeitpunkt seinen "69. Deutschen Fürsorgetag" in Frankfurt/M. veranstaltete. Der "Deutsche Verein" hat durch seine Mitverantwortung an der Gestaltung und dem Zustandekommen des sogenannten Warenkorb, der als Grundlage zur Berechnung der Regelsätze in der Sozialhilfe gilt, unmittelbar Einfluß auf die Lebenslage der Sozialhilfeempfänger.

Die Sozialhilfeaktion protestierte gegen die derzeitige Zusammensetzung des "Warenkorbes" als Berechnungsgrundlage der Regelsätze. Die darin enthaltenen Werte entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen einer menschenwürdigen Lebensführung. Mit DM 5,37 -soviel steht einem Sozialhilfeempfänger pro Tag für Ernährung zu- kann heutzutage kein Mensch mehr auskommen. Die Sozialhilfeaktion wollte die Lebenslage der Sozialhilfeempfänger und den Einfluß des "Deutschen Vereins" verdeutlichen. Die Aktion wandte sich gegen die Art und Weise, wie beim "Deutschen Verein" Regelsatzberechnungen "objektiv, neutral und wissenschaftlich", die unmittelbaren Probleme der Sozialhilfeempfänger ignorierend, zustandekommen. Sozialhilfeempfänger fordern Mitbestimmung bei der Berechnung der Regelsätze.

Die Landesarbeitsgemeinschaft befand sich bei dieser Aktion für manchen Außenstehenden vielleicht in einer etwas prekären Situation: Sie beteiligte sich an der Sozialhilfe-Aktion, die sich gegen eine bestimmte Politik des "Deutschen Vereins" richtete; sie beteiligte sich aber auch am offiziellen "69. Deutschen Fürsorgetag".

Hier wird ein Grundzug der sozialpolitischen Interessenvertretung der LAG deutlich. Möglichst alle sich bietenden Chancen im Interesse an unserer Sache zu eruieren. Anknüpfungspunkte für eine Interessenvermittlung aufzunehmen und Meinungsbildungsprozesse zu beeinflussen. Ziel ist die Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation der Bevölkerung Sozialer Brennpunkte.

In dem Sinne sind wir parteiisch aber auch gleichzeitig somit parteilich-unabhängig. Die sogenannten offiziellen Institutionen sind für uns ein wichtiger Gesprächspartner, da hier Verordnungen, Gesetze, Politik entworfen und verabschiedet werden, die indirekt oder direkt die Lebensführung der Bewohner aus Sozialen Brennpunkten beeinflussen. Wir haben aber festgestellt, daß selbst die bestgemeintesten Initiativen/Maßnahmen aus Unkenntnis der unmittelbaren Problemlagen ihrer Intention beraubt werden, ihr Ziel verfehlen. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, bieten wir Zusammenarbeit an, scheuen aber auch nicht, Konflikte zu benennen und darzustellen. Insofern sitzen wir -um ein "geflügeltes Wort" aufzugreifen- keineswegs zwischen allen Stühlen.



-FINANZÜBERSICHT-

EINNAHMEN und AUSGABEN der HAUSHALTSJAHRE 1980 und 1981

Konto	Bezeichnung	1980 DM	1981 DM
<u>1. EINNAHMEN</u>			
601	Öffentliche Zuschüsse insgesamt	121.000,--	143.965,32
	davon		
	Hess. Sozialminister	76.000,--	80.000,--
	Landeswohlfahrtsverband	35.000,--	35.000,--
	Landesjugendamt	10.000,--	10.000,--
	Arbeitsamt Ffm. (Eingliederungsbeih.)	-, -	18.965,32
650/690	Eigenmittel (Spenden, Beiträge, Sonst.)	26.124,53	11.503,30
	EINNAHMEN insgesamt	147.124,53 =====	155.468,62 =====
<u>2. AUSGABEN</u>			
401	Personalkosten	72.390,03	71.679,51
402	Honorare	19.630,--	27.279,90
410	Geschäftsführg./Vorstand	4.897,48	5.727,07
411	Regionaltagungen	396,21	141,54
412	Landestagungen	16.869,52	10.871,--
413	Projektberat./-besuche	5.485,18	3.173,98
420	Raumkosten	6.934,85	7.737,84
421	Büromaterial	3.262,81	2.136,85
422	Telefon/Porti	8.805,62	9.903,63
423	Fachliteratur/Zeitschriften	4.453,95	5.460,41
424	Druck- u. Kopierkosten	10.155,69	8.406,48
450	Neuanschaffungen/Instandhaltung	462,17	881,76
490	Zinsen/Bankgebühren	2.239,28	1.639,39
499	Versicherungen	221,--	510,10
	AUSGABEN insgesamt	156.203,79 =====	155.549,46 =====
<u>3. JAHRESERGEBNIS</u>			
	Mehraufwendungen	9.079,26	80,84

Frankfurt, den 10.01.1982

gez. Dieter K.-H. Mihm

Arbeitsgruppe Mieten - Wohnen

Heinrich Sydow

Arbeitsbereich Mieten und Wohnen

Die Mitglieder der LAG haben für alle interessierten Projekte eine Arbeitsgruppe MIETEN und WOHNEN ins Leben gerufen, die seit ihrer Gründung Mitte 1980 mehrere Sitzungen abgehalten hat, um anstehende aktuelle und grundsätzliche Themen, die mit den Wohnverhältnissen in den hessischen Sozialen Brennpunkten zusammenhängen, zu erörtern. In diesem Zusammenhang hat die LAG seit 1980 verschiedene Tagungs- und Schulungsveranstaltungen zu wohnungspolitischen und wohnungsrechtlichen Themen durchgeführt. Es war dies ein Versuch, die sehr komplizierten Sachverhalte im wohnungspolitischen und wohnungsrechtlichen Bereich mit Hilfe von Experten auch für Nicht - Fachleute zu erhellen, verständlich zu machen: Bewohner und Sozialarbeiter in den hessischen Sozialen Brennpunkten sind ständig mit Entwicklungen und Entscheidungen im wohnungspolitischen Sektor konfrontiert, deren Notwendigkeiten, deren Hintergründe im Dunkeln bleiben oder zumindest in ihrer Legitimation fragwürdig erscheinen.

Die LAG sieht es daher als ihre Aufgabe an, hierzu aufklärend zu wirken und den Projektmitarbeitern als auch den aktiven Bewohnern Grundwissen aus bildungsfernen Sachbereichen, die aber in der Praxis eine große Rolle für die Lebenssituation der Betroffenen spielen, zu vermitteln.

Im Rahmen der o.a. Tagungen wurden folgende Themen behandelt:

1) Landestagung Falkenstein 11.-13.4.80

AG 1: Wohnungsversorgung in Sozialen Brennpunkten

Was bringt das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz für eine mögliche Verbesserung der Wohnungssituation in den hessischen Sozialen Brennpunkten.

Referent: Hartmut Fritz, Caritas-Verband Limburg

2) Landestagung Falkenstein 13.-15.10.80

Referat 1: Wohnungsbedarf und Wohnungsversorgung in Hessen

Ref.: Dr. Heinz Sautter, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

Referat 2: Das derzeitige Finanzierungssystem im Sozialen Wohnungsbau und in der Modernisierungsförderung

Ref.: Herr Kleinschmidt, Hess. Min. des Inneren

Referat 3: Wohnungspolitische Maßnahmen zur Wohnungsversorgung wirtschaftlich und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, aktuelle Tendenzen der Wohnungspolitik.

Ref.: Herr Michael Denzin, Hess. Min. des Inneren

Referat 4: Stellung des Landesverbandes der Mieterschutzvereine zur Entwicklung des Sozialen Wohnungsbaus, Beurteilung der sogenannten Fehlbelegung, zur Privatisierung von Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus, Erfahrungen des Mieterbundes mit dem Einsatz des Wohnungsmodernisierungsgesetzes und der Modernisierungsprogramme

Ref.: Martin Molle und Jost Hemming, Landesverband der Hessischen Mieterschutzbünde Wiesbaden

Referat 5: Stellung der Wohnungsbaugesellschaften zur Entwicklung der Wohnungsversorgung im Sozialen Wohnungsbau, zur Wohnungsversorgung Einkommensschwacher, zur Fehlbelegung usw. am Beispiel der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Nassauisches Heim

Ref.: Erich Holste, Nassauisches Heim, Frankfurt

3) Landestagung Gelnhausen 24.-26.10.80 (in Zusammenarbeit mit dem Burckhardthaus Gelnhausen und der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise München)

Referat 1: Analyse des bisherigen Förderungssystems im Sozialen Wohnungsbau, Berechnungsgrundlagen für die jeweilige Höhe der Miete.

Ref.: Ruth Becker, Institut für Bauökonomie der Univ. Stuttgart

Referat 2: Aktivierung von Mietern im Stadtteil am Beispiel des Düsseldorfer Stadtteils Bilk

Ref.: Rainer Nodes, Düsseldorf, BI Bilk

4) Landestagung Gelnhausen 24.-26.4.81 (in Zusammenarbeit mit dem Burkhardthaus Gelnhausen)

Referat 1: Gesetzliche und verordnungsrechtliche Grundlagen beim Erlaß von Erhaltungssatzungen, Modernisierungsgeboten und beim Verbot von Zweckentfremdungen

Ref.: Jürgen Wolf, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

Referat 2: Auswirkungen der bisherigen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Modernisierungsprogramme auf Mieter und Mieten

Ref.: Ilona Mühlich-Klinger, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

Referat 3: Erfahrungen mit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach Städtebauförd.Gesetz, Beteiligung der Bürger an Maßnahmen nach STbFG am Beispiel der Stadt Marburg (Oberstadt und Weidenhausen)

Ref.: Burkhardt Neuer, Stadtverwaltung Marburg

Referat 4: Neuere Ansätze zur MieterSelbsthilfe im Rahmen von Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen

Ref.: Uli Hellwig, Intern. Bauausstellung Berlin

5) AG Wohnen und Mieten, Sitzung am 10.6.81 in Wiesbaden

Referat: Rechtliche Fragen zur Instandsetzungs/Instandhaltungspflicht bei Wohnungen

Ref.: RA Hessenauer, Wiesbaden

Die LAG beabsichtigt, auch in Zukunft die Behandlung wohnungspolitischer Fragen auf ihren Tagungen gezielt fortzusetzen.

Bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der in den hessischen Brennpunkten lebenden Bewohner hat die LAG Ende 1980/Anfang 1981 zusammen mit dem Landesverband Hessen des Deutschen Kinderschutzbundes eine Initiative zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOaufG) gestartet, die sich an den Hessischen Innenminister als auch an die Fraktionen im Hessischen Landtag richtete. Was war das Ziel dieser Initiative?

Das HWOaufG ist 1974 vom Hessischen Landtag mit dem Ziel verabschiedet worden, Bürger dieses Landes vor unzumutbaren Wohnungsverhältnissen zu schützen. Es besagt, daß bei Wohnungen, die in äußerst schlechtem baulichen Zustand oder unzureichend ausgestattet sind, die außerdem womöglich überbelegt sind, eine Überprüfung dieser Zustände durch die zuständigen kommunalen Ämter stattfinden kann. Diese Überprüfung kann dazu führen, daß der Eigentümer solcher Wohnungen zu sofortigen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten verpflichtet werden kann bis zu dem Punkt, daß eine Wohnung für unwohnbar erklärt werden kann. Das Gesetz entstand auf dem Hintergrund der verheerenden Unterbringung ausländischer Arbeitnehmer. Das Gesetz enthält gewisse Mindestkriterien dafür, was im Bereich des Wohnens als untragbar gilt.

Bezeichnenderweise finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung bei Obdachlosenunterkünften und Schlichtbauwohnungen, obwohl bekannt ist, daß dort seit Jahrzehnten unzumutbare Wohnverhältnisse herrschen. Ziel der Initiative war und ist es, daß das HWOaufG auch für diese Art der Unterkünfte gilt, damit gewisse Mindestanforderungen an Wohnverhältnisse auch dort zur Geltung kommen. Der Effekt dieser Initiative war bisher äußerst gering, immerhin konnte aber das Problembewußtsein der Projektgruppen für diese Frage geschärft werden, Initiativen auf kommunaler Ebene sind dadurch angeregt worden.

Von den Fraktionen im Hessischen Landtag reagierte nur die CDU- und die FDP-Fraktion. (Die SPD hatte allerdings in dieser Angelegenheit kurz zuvor schon einmal die Landesregierung gefragt, ob sie Möglichkeiten sähe, das Gesetz in der o.a. Richtung zu ändern - die Antwort war damals negativ.) Während sich die FDP-Fraktion mit der Antwort des Hessischen Innenministers zufrieden gab (siehe weiter unten), brachte die CDU zum Thema eine kleine Landtagsanfrage ein. Außerhalb der Parteien wurde der Caritas-Verband der Diözese Mainz und die evangelische Kirche in Hessen und Nassau aktiv, letztere wurde auch vorstellig beim Hessischen Ministerpräsidenten - ebenfalls ohne Erfolg.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, was der zuständige Hessische Innenminister geantwortet hat, da sich dessen Argumentation in allen Begründungen zur Abwehr dieser Initiative wiederfindet:

- 1.) Das HWOaufG gilt nur für Wohnungen. Obdachlosenunterkünfte sind aber keine Wohnungen, da sie nur der vorübergehenden Unterbringung/Unterkunft dienen.
- 2.) Die Landesregierung geht davon aus, daß auch Unterkünfte den Mindestanforderungen nach § 4 und 7 HWOaufG entsprechen sollten.
- 3.) Den Kommunen ist es nicht zuzumuten, plötzlich erhebliche Mittel für die Renovierung der Unterkünfte bereitstellen zu sollen, wenn diese den Standards des HWOaufG entsprechen sollen.
- 4.) Eine generelle Verbesserung der Wohnverhältnisse ist nur über langfristige Programme erreichbar.
- 5.) Die Landesregierung ist für die Beseitigung alter Baracken und Notunterkünfte.
- 6.) Die Landesregierung geht davon aus, daß die Kommunen alles tun, um unzumutbare Unterbringung zu vermeiden.

Weiterhin ist folgende Passage von Bedeutung:

"Nach der Ansicht der Landesregierung kann bei der Bemessung der dringenden Erfordernisse einer Obdachlosenunterkunft nicht mehr der Maßstab des vorübergehenden notdürftigen Obdachs als Schutz gegen Wind und Wetter aus der Zeit großer Wohnungsnot und geringer Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zugrundegelegt werden. Vielmehr ist das inzwischen erreichte zivilisatorische Niveau bei der Prüfung der Menschenwürdigkeit mit zu berücksichtigen. Allerdings ist nach der Rechtsprechung der Begriff der Menschenwürde nicht nur im Sinn einer steten Aufwärtsentwicklung materieller Bedürfnisse wandlungsfähig. Bei einer Verschlechterung der Verhältnisse kann der bisher erreichte Standard, der als Minimum einer menschenwürdigen Existenz angesehen wurde, wieder unterschritten werden."
(Auszug LT-Drucksache 9/4592)

Die LAG wird sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, da sie eine Bekräftigung des Status Quo ist. In einer erneuten Stellungnahme soll auf einige Widersprüchlichkeiten in den verschiedenen Verlautbarungen des Hessischen Innenministers hingewiesen werden:

- a) Bisherige Fälle von Obdachlosigkeit beweisen, daß Kommunen des Landes Hessen Bürger unzumutbar unterbringen bzw. untergebracht haben.
- b) Die jahrelange Arbeit in den Sozialen Brennpunkten hat erwiesen, daß eine Unterbringung in einer Notunterkunft oder Schlichtwohnung nicht nur vorübergehender Natur ist, somit also "Wohnverhältnisse" entstehen.
- c) Langfristige Programme zur Sanierung oder Modernisierung von Wohnungen in Sozialen Brennpunkten (genauer gesagt: Unterkünften) sind nicht zu sehen und wohl auch nicht zu erwarten.
- d) Es ist nicht einzusehen, warum Obdachlose Menschen zweiter Klasse sein sollen, indem für die das HWOaufG nicht gilt.
- e) Die Menschenwürde ist nicht teilbar oder relativierbar!

Weitere grundsätzliche Gesichtspunkte zur Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bewohnergruppen

1.) Zur Frage der zunehmenden Räumungsfälle, Mietschulden-Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

In den letzten zwei bis drei Jahren ist ein massives Ansteigen der Räumungsfälle in den Hessischen Kommunen zu beobachten, die Städte in den Ballungsgebieten liegen dabei an der Spitze der Zuwachsraten, die oft 100% übersteigen.

Es kann an dieser Stelle nicht auf die näheren Gründe und Anlässe solcher Räumungsfälle eingegangen werden. Tatsache ist aber, daß die rezessive wirtschaftliche Entwicklung einen Hauptfaktor bei der Entstehung der Notsituationen, die Wohnungsverlust nach sich ziehen, darstellt. Gerade jetzt ist es in dieser durch das quantitative Ansteigen von Räumungsfällen begründeten Phase sehr wichtig, die gegebenen Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zur Abwendung des Wohnungsverlustes konsequent anzuwenden. Wir verweisen hierzu erneut auf den § 15 a des BSHG, der zur Übernahme angelaufener Mietschulden und damit zur Abwendung einer Räumung sehr gut geeignet ist. Dazu ist allerdings die Bereitstellung ausreichender Mittel in den kommunalen Haushalten erforderlich. Die Anwendung des § 15 a kann nicht deshalb verweigert werden, weil die ursprünglich im Haushalt dafür bewilligten Mittel verbraucht sind.

Ein solches Vorgehen wäre ungesetzlich und käme einer behördlichen Aushöhlung gesetzlich fixierter und legitimierter Leistungsansprüche des Bürgers gleich. Wir sprechen uns auch in der Tendenz gegen die zunehmende Übernahme von Mietschulden auf Darlehensbasis aus (siehe auch den neuen § 15 b BSHG), da sie die betreffenden Familien, die oft mehrfach verschuldet sind, nur in eine weitere neue Verschuldung hineinführt, ihr aber nicht grundsätzlich weiterhilft. Wir plädieren für auf jeden Einzelfall neu abgestimmte Schuldensanierungspläne, in die auch eventuell vorhandene sogen. Altschulden z.B. aus früheren Mietverhältnissen einbezogen werden müssen. In manchen Fällen wird es darüber hinaus sinnvoll sein, aufgelaufene Schulden ganz oder teilweise zu erlassen, vor allem, wenn abzusehen ist, daß die Familie aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, diese angelaufenen Schulden abzutragen.

Angesichts der steigenden Zahl von Räumungsfällen kann es sinnvoll sein, in größeren Städten - wie auch in Frankfurt schon geschehen - gesonderte Stellen für Sozialarbeiter einzurichten, die nur mit der Bearbeitung solcher Fälle befaßt sind. Dies könnte zu einer zügigeren und einheitlicheren Lösung bei der Bewältigung der bei Räumungsfällen anstehenden Problemen führen, eine abschließende Bewertung kann hier aber noch nicht vorgenommen werden, da z.B. aus Frankfurt noch keine Erfahrungsberichte abschließender Art vorliegen.

2.) Vermittlung von Wohnraum

Die Vermittlung von neuem oder anderem Wohnraum für Räumungsfälle, Obdachlose, Niedrigverdiener gestaltet sich immer schwieriger. Die Kommunen stehen hier vor einem großen Dilemma, da sie durch das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) verpflichtet sind, bei eintretender Obdachlosigkeit die dadurch entstehende "Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung" durch Zuweisung von Wohnraum zu beseitigen. Dieser Wohnraum ist angesichts der bekannten Wohnungsnot und angesichts der Abneigung vieler Familien, solche Familien zu beherbergen, nicht vorhanden. Das hat bei einigen hessischen Kommunen, vor allem bei denen, die inzwischen über keine Obdachlosenunterkünfte mehr verfügen, zu Überlegungen geführt, wieder - wie in den 50iger und 60iger Jahren - Einfachstunterkünfte aufzustellen. Besonders in der kommunalpolitischen Diskussion stehen sogen. Wohncontainer, wie sie auch bei Großbaustellen zu finden sind.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wendet sich mit aller Schärfe gegen solche Vorhaben, da sie einen unverzeilichen Rückfall in die mühsam überwundene unwürdige Praxis der Vergangenheit darstellen, Menschen durch Einweisung in Notunterkünfte an den Rand der Gesellschaft zu schieben, sie für eine in der Regel nicht durch sie selbst zu verantwortende Notsituation zu bestrafen und sie der Diskriminierung der Umwelt preiszugeben. Die LAG ist der Ansicht, daß es bei vorhandenem politischem Willen genügend geeignete Möglichkeiten gibt, Wohnraum an diesen gefährdeten Personenkreis zu vermitteln:

- a) Die Vergabekriterien für Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus sind den betroffenen Bewerbern als auch den betreuenden Sozialarbeitern in der Regel unbekannt. Hier sollten die kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen (KWV) und die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften ihre Maßstäbe offenlegen. Die vereinzelt bekannt gewordenen Entscheidungskriterien, so bei der Nassauischen Heim, lassen nicht gutes ahnen: So haben z.B. Personen, die in den letzten Jahren bei der Gesellschaft schon einmal mit Mietschulden oder mit Beschwerden durch Nachbarn in Erscheinung traten, keine Chance, bei der Wohnungsbaugesellschaft erneut eine Wohnung zu bekommen.
- Hier sind nach unserer Ansicht die zuständigen Politiker gefordert, durch entsprechende politische Beschlüsse in den Aufsichtsgremien dieser Gesellschaften dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben. Da einkommensschwache Haushalte naturgemäß auf den Wohnungsbestand der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft angewiesen sind, sollten diese auf ihre soziale und gemeinnützige Verpflichtung hingewiesen werden. Diese notwendige sozialpolitische Verpflichtung sollte durch entsprechende Abkommen zwischen den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und den Baugesellschaften auf der anderen Seite untermauert werden.
- Welche Chance hat denn ein Wohnungssuchender aus einem Sozialen Brennpunkt überhaupt noch, eine Normalwohnung zu bekommen, wenn ihm die führenden Wohnungsbaugesellschaften mit dem Hinweis auf eine früher einmal aufgetretene Mietschuld jede neue Wohnung verweigern?

- b) Die LAG wendet sich gegen die Erhebung von Kauttionen im Sozialen Wohnungsbau. Damit findet im vorhinein eine Selektion von Mietern nach dem Zweiklassensystem statt:

Diejenigen, die genügend Geld haben, haben eine Chance, eine Wohnung zu erhalten, die anderen gehen leer aus.

Dies ist keine sozialverantwortete Wohnungspolitik für Einkommensschwache.

- c) Die Wohnungen des neugebauten Sozialen Wohnungsbaus sind vorrangig mit den als Notstandsfällen gemeldeten Familien zu belegen und zwar auch mit denen, die im Sozialen Brennpunkt wohnen und von dort als Notstandsfälle gemeldet wurden. Die LAG wird bei ihren Mitgliedern darauf hinwirken, daß auszugswillige Haushalte aus SBP als Notstandsfälle bei den Kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen gemeldet und dann bei der Vergabe berücksichtigt werden.

3.) Wohnraumbesetzung in alten Sozialen Brennpunkten

Die LAG und die ihr angeschlossenen Mitglieder setzen sich seit Jahren für einen Einweisungsstopp in die bestehenden alten SBP ein. Viele Kommunen haben in den 70iger Jahren einen Einweisungsstopp für ihre Brennpunkte beschlossen oder zumindest Einweisungen faktisch vermieden. Sie folgten damit der Argumentation der Projektgruppen, daß einmal in einen Brennpunkt eingewiesene Familien und Einzelpersonen in einen Teufelskreis des sozialen Abstiegs geraten, aus dem sie nicht mehr herauskommen. Genau die damit verbundenen Erfahrungen lassen es ratsam erscheinen, die gefährdeten Familien im Vorfeld drohender Kündigungen oder Räumungen in ihrer materiellen und psychischen Notsituation so zu helfen, daß die bisherige Wohnung erhalten oder eine andere Normalwohnung vermittelt werden kann.

Einweisungsstopp hatte und hat aber nicht zuletzt auch den Sinn, frei werdenden Wohnraum im SBP an zu beengt wohnende Haushalte umzuverteilen.

Diese an sich positiv bewertende Politik der vergangenen Jahre steht seit dem rasanten Ansteigen der Räumungsfälle vor ihrem Ende:

In die noch vorhandenen alten Sozialen Brennpunkt mit ihren Primitiv-Bauten werden wieder vermehrt Einweisungen vorgenommen, dort schon lebende Familien werden wieder enger gesetzt mit der Folge von Überbelegung und den bekannten gesundheitlichen und psychischen Schädigungen bei Kindern und Erwachsenen.

Die zu beobachtende Vergabe von freiem Wohnraum an neue Räumungsfälle über die Köpfe der im Brennpunkt lebenden Bewohner und der dort arbeitenden Sozialarbeiter hinweg betrachtet die LAG als einen schweren Verstoß gegen den Erlaß des Hessischen Sozialministers vom 17.3.73 "Soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen", in dem die Beteiligung der Betroffenen in den Sozialen Brennpunkten bei allen die Siedlung bzw. den Brennpunkt betreffenden Fragen empfohlen wird. Hierzu gehört auch die Vergabe von Wohnraum bzw. Unterküften. Die Beobachtung der LAG ist, daß der Erlaß des Hessischen Sozialministers mit Ausnahme zweier Fälle hier keinerlei Wirkung mehr hat. Es geht jedoch bei dieser Frage nicht nur darum, daß die Bewohner der SBP und die dort arbeitenden Sozialarbeiter den sachgerechtesten Überblick über den in der Siedlung bestehenden Wohnraumbedarf haben, sondern es geht auch bei den ständigen Neueinweisungen um eine für die SBP nicht zu verantwortende und nicht zu bewältigende Belastung mit neuen Problemfällen, der angesichts der schon bestehenden massiven Problemhäufungen Einhalt geboten werden muß.

4.) Wohnungsbaumaßnahmen

Eine Umfrage der AG Wohnen und Mieten der LAG ergab, daß sowohl der Instandsetzungs- als auch Modernisierungsbedarf bei den vorhandenen alten Unterküften und Gebäuden erheblich ist:

a) Bewohner und Mitarbeiter beklagen seit Jahren, daß Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden nicht oder nur ungenügend vorgenommen werden. Offenbar drückt sich darin das totale Desinteresse der Eigentümer der Gebäude an den Lebensverhältnissen der dort lebenden Bewohner aus. Wir können aber weder die Wohnungsbaugesellschaften noch die betreffenden Kommunen als Eigentümer der Gebäude aus der Pflicht entlassen, in den SBP für menschliche und den allgemein anerkannten Standards angepaßte Wohnverhältnisse zu sorgen. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antwort

des Hess. Innenministers zur Novellierung des HWOaufG).
 Bei mietvertraglichen Verhältnissen gehört es im übrigen zur Pflicht des Eigentümers, Instandsetzungsarbeiten vornehmen zu lassen, da in der Miete hierfür eine Pauschale erhoben wird. Dem Argument der Eigentümer, daß durch willkürliche Zerstörungen seitens der Bewohner der Instandsetzungsbedarf abnorm hoch sei, muß entgegenet werden, daß durch die primitive Bauweise der Gebäude und die notorische Überbelegung der Wohnungen zwangsläufig die Abnutzungerscheinungen höher liegen werden als in anderen Wohngebieten. Gegenüber Modernisierungsmaßnahmen liegt die Priorität der Bewohner eindeutig bei der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, da diese zum einen zur Pflicht des Vermieters gehören und zum zweiten keine Auswirkungen auf die Höhe der Miete haben.

b) Modernisierungsmaßnahmen wurden in den letzten 2/3 Jahren nicht oder nur ungenügend vorgenommen. Die in Marburg, Neu-Isenburg und Darmstadt durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen liegen inzwischen 4 bis 6 Jahre zurück. Nur in einem Fall (Limburg) befinden sich umfangreichere Modernisierungsmaßnahmen in Planung, obwohl der Bedarf nach wie vor sehr hoch ist. (Stellvertretend verweisen wir hier auf die Zustände in den SBP der Städte Giessen und Wiesbaden).

Modernisierungsmaßnahmen kommen nur dort in Betracht, wo die Bausubstanz der Gebäude solche Investitionen noch sinnvoll erscheinen läßt. Wenn Prüfungen ergeben, daß die Bausubstanz und der allgemeine Zustand der Gebäude Modernisierung oder Sanierung nicht mehr infrage kommen lassen, sollte umgehend ein Konzept zur Umsetzung der Bewohner in andere Stadtteile erarbeitet werden, da nicht einzusehen ist, daß Personen, wie bisher geschehen, noch jahrelang in gesundheits- und sicherheitsgefährdender Weise menschenunwürdig untergebracht werden. Der Abriß der Gebäude sollte gleich nach Umsetzung erfolgen, damit diese Wohnungen nicht zu späteren Zeiten wieder für Räumungsfälle in Anspruch genommen werden können.

Bei Modernisierungsmaßnahmen sollte folgendes beachtet werden: Viele Gebäude in den SBP entsprechen nicht den Standards und den baulichen Richtlinien und Vorschriften, die für den Sozialen Wohnungsbau gelten. Sie wurden nach dem Erlaß des Hessischen Innen-

ministers aus dem Jahre 1963 für den Bau von Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose errichtet oder stammen aus der Vorkriegszeit. Jede geplante Baumaßnahme zieht daher zwangsläufig oft andere ungeplante nach sich. Der Einbau einer Heizungsanlage und der Einbau isolierender Fenster beseitigt z.B. keineswegs das Wasser, das die Wände herunterläuft, weil das gesamte Dach defekt ist und Regen durchläßt.

Diese Art von Beispielen ließe sich vermehren. Baumaßnahmen im Brennpunkt sind nicht zuletzt daher ungeliebte Vorhaben der kommunalen Bauverwaltungen, da sie selbst wissen, in welcher primitiver Art diese von ihnen selbst errichtet wurden.

Die Planung von Modernisierungsmaßnahmen sollte nur in enger Absprache mit und in Mitplanung durch die Bewohner geschehen. Besonderer Wert ist auf die Finanzierungsrechnung bei solchen Maßnahmen zu legen, da einkommensschwachen Mietern nicht nachher Mietsprünge von 200 und mehr Prozent zugemutet werden können. Unter Umständen sollte der Modernisierungsstandard herabgesetzt und den Einkommensverhältnissen der Bewohner angepaßt werden. (Zentralheizungen z.B. schrauben die Energiekosten enorm hoch.)

c) Neubaumaßnahmen im Sozialen Wohnungsbau

Im neuen Sozialen Wohnungsbau ist eine Änderung des Finanzierungssystems dringend geboten. Angesichts der hohen öffentlichen Zuschüsse pro Wohneinheit ist zu fragen, wieso die öffentliche Hand nicht selbst als Bauträger auftritt. Sie würden sich damit zugleich eine größere Verfügungsmacht betreffend der Belegung der Wohnungen sichern. Die durch das derzeitige Finanzierungssystem der degressiven Abschreibungen und Zinssprünge auftretenden Mieterhöhungen sind für die Bewohner niedriger Einkommen - selbst bei Inanspruchnahme von Wohngeld - nicht zu bezahlen. Ein solcher Wohnungsbau kann aber nicht mehr als sozial bezeichnet werden, zumal die Mieten im frei finanzierten Wohnungsbaubestand oft günstiger liegen (Altbau). Viele der von uns betreuten Bewohner geraten bei Einzug in eine Wohnung des neuen Sozialen Wohnungsbaus erst recht in Abhängigkeit von öffentlichen Hilfen und damit von den kommunalen Ämtern.

Die LAG ist der Ansicht, daß a) eine Eindämmung der Baupreise geboten ist und b) die Ausstattungsstandards der Wohnungen heruntergeschraubt werden sollten. Damit würde man den Bedürfnissen zukünftiger Bewohner, vor allem, wenn es sich um Einkommensschwache handelt, sehr viel eher gerecht, die Mietbelastung könnte erheblich niedriger gehalten werden.

Unabhängig davon wendet sich die LAG gegen die jetzt im Haushaltsstrukturgesetz festgelegte Anhebung der Darlehenszinsen für den Sozialen Wohnungsbau von vor 1960 auf 8% und die Fingrenzung einer möglichen Fehlbelegungsabgabe auf Städte mit über 300.000 Einwohnern. Eine solche Politik ist sozial unausgewogen, da sie einkommensunabhängig arme wie reiche Mieter gleichmäßig mit einer höheren Miete belastet. Damit haben die Politiker wieder einmal eine Lösung auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgehandelt.

d) Neben Neubaumaßnahmen im sozialen Mietwohnungsbau sollte in einzelnen Kommunen für bestimmte Bewohner Sozialer Brennpunkte, so z.B. bei Sinti oder anderen durch das jahrelange Zusammenleben in Brennpunkten gewachsenen Gemeinschaften, der Bau von Eigenheimen und Wohnungen mit Selbsthilfebeteiligung der Bewohner geplant und vorangetrieben werden. Die Beispiele aus Nordrhein-Westfalen und Berlin zeigen, daß hier Möglichkeiten und Spielräume vorhanden sind, die es auszufüllen gilt. Neben günstigeren Kostengesichtspunkten ist besonders der soziale und gruppenpsychologische Effekt solcher Maßnahmen hervorzuheben. Die Stabilisierung der Familien kann mit einem solchen Vorhaben einen erheblichen Schritt weiter gebracht werden.

Die Bereitschaft der Bauträger für solche Versuche ist bisher leider sehr gering. Die LAG wird versuchen, an das Land Hessen und an Bauträger heranzutreten, um, bei entsprechenden Fällen, geeignete Förderungskonditionen sicherzustellen.

PROJEKT- INFORMATION



Annastraße 15
61 Darmstadt
Telefon 0 61 51/2 69 11

26

DAS INSTITUT WOHNEN UND UMWELT IN DARMSTADT FÜHRT ZUSAMMEN MIT DER LAG SOZIALE BRENNPUNKTE EIN FORSCHUNGSPROJEKT ZUM THEMA: OBDACHLOSIGKEIT UND SOZIALE BRENNPUNKTE IN HESSEN DURCH.

DAS PROJEKT IST EIN EIGENPROJEKT DES INSTITUTS UND WIRD IN SEINER DURCHFÜHRUNG VOM HESSISCHEN SOZIALMINISTER, DEM HESSISCHEN INNENMINISTER SOWIE DEN SPITZENVERBÄNDEN DER KOMMUNEN UNTERSTÜTZT. ZUM STAND DER UNTERSUCHUNG FOLGENDE MITTEILUNGEN:

Problem / Zielsetzung

Die besondere Problematik des Phänomens Obdachlosigkeit resultiert aus der Verfestigung herkömmlicher Obdachlosensiedlungen, der Konzentration vergleichbarer Probleme in neuen sozialen Brennpunkten (bestimmten Altbau- und Neubaugebieten) und der Schwierigkeit, unter den Bedingungen zunehmender Wohnungsnot die sozialpolitischen Ziele der Beseitigung und Vermeidung der Obdachlosigkeit weiter zu verfolgen.

Ziel der Untersuchung ist es, den Umfang und die Struktur der Obdachlosigkeit in Hessen zu ermitteln, ihre Ursachen und die Wirkung bisheriger Obdachlosenpolitik zu analysieren und darauf aufbauend Empfehlungen für ursachenbezogene und präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Fragestellungen

- o Welche Wohnungsbestände werden neben den noch bestehenden herkömmlichen Notunterkünften für die vorübergehende oder dauernde Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen genutzt?
- o Wie hat sich die Zahl der Räumungsfälle, die ein behördliches Tätigwerden zur Unterbringung oder zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ausgelöst haben, entwickelt?
- o Welches sind die Ursachen für den drohenden Wohnungsverlust bzw. für die direkten Einweisungsgründe und welche Bedeutung haben diese für Maßnahmen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes?

- o Unter welchen Voraussetzungen können bestimmte Problemgebiete zu sozialen Brennpunkten erklärt werden?
- o Welchen Einfluß haben bisherige kommunale Konzepte unter Berücksichtigung von politisch-administrativen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf den Verlauf des Prozesses der Entstehung oder Vermeidung, der Verfestigung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit?

Vorgehen

Das Schwergewicht der Untersuchung liegt auf der Analyse der die Obdachlosigkeit verursachenden, begünstigenden oder verfestigenden Einflußfaktoren. Grundlagen der primär praxisorientierten Untersuchung werden vor allem eine schriftliche Erhebung bei allen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden sowie eine Direktbefragung von betroffenen Haushalten über die Ursachen ihres Wohnungsverlustes sein.

Stand der Untersuchung

Die Erhebungsarbeiten bei den Gemeinden und Städten zum Umfang der Obdachlosigkeit sind weitgehend abgeschlossen. Die Vorbereitung zur Durchführung der Betroffenenbefragung sind begonnen. Dazu hat vom 20.-22.Nov.81 in Höchst/Odw. eine Expertentagung stattgefunden, bei der alle Fragen der Ursachen von Obdachlosigkeit sowie die Probleme bei der Durchführung einer Befragung besprochen wurden. Eine weitere Besprechung fand am 10.12.81 in der LAG-Geschäftsstelle statt. Es sollen in.ca. 10 Sozialen Brennpunkten Bewohner befragt werden, die in den letzten Jahren (ab 73) einmal obdachlos wurden und in einen Sozialen Brennpunkt eingewiesen wurden. Weiterhin sollen Haushalte befragt werden, deren Räumung durch behördliche Maßnahmen abgewendet werden konnte, sei es durch Wiedereinweisung oder durch Beschaffung einer anderen Wohnung. Die Befragung soll möglichst durch die Kollegen vor Ort geschehen, damit das nötige Vertrauensverhältnis hergestellt werden kann, daß für ein Interview nötig ist. Bisher haben sich 6 Projektgruppen bereit erklärt, an Befragung mitzuarbeiten, andere sind noch unsicher bzw. haben sich noch nicht entschieden. Wir werden daher in den nächsten 8 Wochen noch Einzelgespräche mit den

Die LAG bittet alle Kollegen und Bewohner, diese Untersuchung zu unterstützen, da sie der bisher erst Versuch ist (und wohl auch bleiben wird), eine auf Gesamthessen bezogene Ursachen- und Maßnahmen analyse im Bereich Obdachlosigkeit und deren Bewältigung zu erarbeiten. Geamtziel ist die Erarbeitung eines neuen Konzepts zur besseren Bewältigung der mit Obdachlosigkeit und Wohnungsverlust verbundenen Probleme. Dieses soll dann an die politischen Instanzen und Gremien herangetragen werden.

Arbeitsgruppe Sozialhilfe

Dieter Mihm

Bericht der ARBEITSGRUPPE SOZIALHILFE:

DER STÄNDIGE KAMPF UM EIN BIßCHEN MEHR MENSCHENWÜRDE oder
GEGEN ARMUT - FÜR UNSERE RECHTE

Die Arbeitsgruppe Sozialhilfe der LAG trifft sich seit August 1978 regelmäßig mindestens einmal im Monat (seit April 1979 turnusmäßig am letzten Samstag im Monat) unter der Beteiligung von 8 bis 15 Bewohnern und einigen Projektmitarbeitern.

Zu der Gründung einer ständigen Arbeitsgruppe war es nach vereinzelt Aktionen (Presseberichten, Petitionen und einer Fachtagung zum BSHG) seit der Gründung der LAG gekommen, weil es angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise, der erheblichen Preissteigerungen - besonders im Mietbereich, der hohen Arbeitslosigkeit und zunehmend zerfallender Existenzsicherungsmöglichkeiten (z.B. Altwaren- und Schrotthandel), bei gleichzeitigen Kürzungsplänen im Bereich staatlicher Sozial- bzw. Gesundheitsleistungen, eine organisierte und aktive Arbeit im Bereich der materiellen Existenzsicherung für die in der LAG zusammengeschlossenen Bewohner- und Gemeinweseninitiativen dringend notwendig wurde.

Gerade dort wurde dies am sichtbarsten, wo durch Initiativen und Bewohneraktionen bestimmte Lebensbereiche positiv verändert werden konnten. So ist es in einigen Siedlungen gelungen, die Wohnsituation erheblich zu verbessern - allerdings mit der Folge von recht erheblichen Mietsteigerungen, die in aller Regel mit dem vorhandenen oder möglichen Familienverdienst nicht mehr bezahlt werden können.

Da in sozialen Brennpunkten besonders häufig oder fast ausschließlich Gruppen wohnen, wie:

1. Jugendliche ohne Schulabschluß oder ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz
2. Alleinstehende Mütter (vereinzelt auch Väter) mit kleinen Kindern, die sie auf- und erziehen müssen und deshalb nicht arbeiten gehen können
3. Kinderreiche Familien, bei denen der in unqualifizierten Arbeitsbereichen erzielte Verdienst bei weitem, trotz Wohn- und Kindergeld, nicht zur Existenzsicherung ausreicht

4. Ältere und kranke Menschen, die auf Dauer erwerbs- und arbeitsunfähig sind und die über keine oder nicht ausreichende Renten- bzw. Versicherungsleistungen ihre Existenz sichern können, war es eigentlich folgerichtig, daß wir neben der Forderung nach Schaffung geeigneter, existenzsichernder und sozial befriedigender Arbeitsplätze (hauptsächlich für Jugendliche) uns mit Fragen und Problemen des staatlichen Sozialleistungssystems (Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltssicherung, Ausbildungs- bzw. Arbeitsförderung, Jugend- und Sozialhilfe) - und hier speziell der Sozialhilfe - beschäftigen mussten. Für die genannten Gruppen besteht in aller Regel entweder längerfristig oder dauerhaft nur die Möglichkeit einer Existenzsicherung über die genannten Leistungssysteme und hierbei besonders über die Sozialhilfe nach dem BSHG.

Um den überwiegenden Teil der Bewohner bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und der Möglichkeiten dieser Leistungssysteme beratend zu unterstützen und gleichzeitig an der Beseitigung von Mängeln und unsozialen Gegebenheiten innerhalb dieser Leistungssysteme kritisieren und verändern zu können, wurde die ständige Arbeitsgruppe gegründet und gab sich folgende Arbeitskonzeption. Diese wurde von der LAG-Jahreshauptversammlung 1979 in Eschwege bestätigt.

Arbeitskonzeption der Arbeitsgruppe Sozialhilfe der LAG

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat und zwar jeweils am letzten Samstag im Monat. Damit soll auch Bewohnern die Teilnahme ermöglicht werden. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe werden die jeweiligen Fahrtkosten von der LAG erstattet.

Folgende Arbeitsbereiche sollen angegangen werden:

1. Fortführung der Analyse der örtlichen Handhabungspraxis des Bundessozialhilfegesetzes: dies geschieht durch Auswertung der örtlichen Durchführungsbestimmungen und Richtlinien sowie der Auswertung von Einzelfällen. Die dazu notwendigen Materialien und Informationen müssen durch die Projekte zur Verfügung

gestellt werden. Zielsetzung ist die Information über örtliche Unterschiede und das jeweilige Einsparungsverhalten der Behörden.

2. Einflußnahme auf die gesetzliche Entwicklung des BSHG und der Regelsatzverordnung: dies bedeutet konkret

- die Beratung der gegenwärtig geplanten Änderung des BSHG (4. Änderungsnovelle zum BSHG)
- Diskussion der Veränderungsmöglichkeiten der Kindergeldregelung für Sozialhilfeempfänger u.U. durch Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages
- Überprüfung der Regelsätze aufgrund konkreter Ausgabenrechnungen und Veränderungsvorschläge an die zuständigen Stellen. Eventuell eine Mitarbeit im Landesbeirat für Sozialhilfe.
- Überprüfung der Möglichkeiten der Paragraphen 72 (Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten) und 75 (Altershilfen) des BSHG. Hier liegen allgemein nur geringe Erfahrungen vor, obwohl die Durchführungsverordnungen einen erheblichen Spielraum eröffnen.

Zielsetzung ist, zusammen mit anderen Sozialhilfegruppen, gesetzliche Änderungen im Interesse der Betroffenen zu erreichen und die derzeitigen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

3. Information, Beratung der Projektgruppen und Zusammenarbeit mit anderen Betroffenengruppierungen (z.B. Verband alleinerziehender Mütter und Väter): dies geschieht durch

- regelmäßige Information der Projektgruppen (z.B. Rundbrief)
- Erarbeitung eines Leitfadens für Sozialhilfeempfänger
- Tagungen und Seminare in Zusammenarbeit mit der Gruppe TUWAS (Frankfurter Leitfaden) und der Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein.

4. Initiierung und Organisierung örtlicher Beratungsgruppen für Sozialhilfe- und Mietfragen. In einigen Städten, besonders in Nordrhein-Westfalen, sind derartige Gruppen wichtig, da damit nicht nur Bewohner ihre Rechte besser durchsetzen können, sondern auch vorbeugend Räumungsfällen und Einweisungen entgegengewirkt werden kann.

ZUR KONKRETEN UMSETZUNG DIESER ARBEITSKONZEPTION

Zu 1.: Um die notwendigen Vergleichsgrundlagen für die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Sozialhilfe zu schaffen und um gleichzeitig eine stärkere Beschäftigung der Projekte mit Sozialhilfeproblemen zu initiieren, wurde ein umfangreicher und detaillierter Fragebogen zu den einzelnen Leistungsarten des BSHG und zur örtlichen Beratungs- und Bewilligungspraxis, sowie die Aufforderung nach detaillierten Einzelfallschilderungen an alle Projekte (rund 50) versandt.

Der Rücklauf war insgesamt äußerst gering (bis Sommer insgesamt 7 ausführliche Antworten) und weitgehend unbefriedigend, da es weitgehend nur bei allgemeinen Schilderungen von mehr oder weniger zufälligen Einzelphänomenen blieb. Handfeste Unterlagen (wie Leistungsbescheide bzw. Ablehnungen, örtliche Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zu einzelnen Leistungsarten oder zur allgemeinen Durchführung des BSHG oder ausführliches Zahlenmaterial über den Umfang oder die Entwicklung im Sozialhilfebereich) wurden nur ganz spärlich vorgelegt.

Die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion, die der LAG-Jahreshauptversammlung 1979 in Eschwege vorgelegt wurden, führten trotz aller Mängel doch zu einer genaueren Einschätzung der Gesamtsituation:

1. Die durchweg fehlenden Unterlagen und handfesten Informationen verwiesen einmal auf die personelle Mangelsituation der Projektgruppen und ihr fehlendes Bewußtsein für die Wichtigkeit einer Arbeit in diesem Bereich, da nirgends große und aufwendige Anstrengungen unternommen wurden, um sich diese Unterlagen zu besorgen. Zweitens zeigt sich daran, daß nur wenige Bewohner die Projektgruppen mit ihren "individuellen" Problemen, mit Sozialhilfe oder Sozialamt aufsuchen. Meist verstecken sie sich mit ihrer Sozialhilfebedürftigkeit, um der konkreten Diskriminierung selbst innerhalb der Bewohnerschaft zu entgehen ("nicht nur ich krieg Sozialhilfe, sondern auch die Faulenzer und Säufer"), oder wollen nicht an dieses Problem erinnert werden, weil sie sich selbst als "Versager und Parasit" begreifen, wenn sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie machen deshalb die Spielchen des Sozialamtes mit (hier ein Loch stopfen-dort ein größeres aufreißen, "diesmal kriegen sie noch was...aber sagen Sie es ja nicht weiter", "Sie wollen schon wieder was-alle anderen kommen anscheinend mit weniger aus") und versuchen individuell durch Wohlverhalten oder auf-den-Tisch-hauen oder gar durch Denunziation etwas herauszuholen und schweigen und kuschen im übrigen. Drittens wird daran die desolante bis rechtswidrige Handhabung der Sozialämter überdeutlich. Es werden selbst auf Anforderung kaum rechtsmittelfähige Bescheide ausgestellt. Eine Begleitung durch Projektmitarbeiter wird nicht zugelassen. Selbst

- Sozialarbeiter der FaFü erhalten die örtlichen Richtlinien und Durchführungsbestimmungen nicht. Eine umfassende Beratung und Information findet wegen erheblicher Arbeitsüberlastung durchgehend nicht statt. Eine Überlassung von Unterlagen oder eine Koordination mit den Projektgruppen gibt es nicht.
2. Neben häufigen Berechnungsfehlern (besonders bei Mehrbedarfzuschlägen) gibt es erhebliche Unterschiede in Umfang und Art der Leistungsgewährung, dies sowohl zwischen den einzelnen Kommunen und Landkreisen, als auch innerörtlich. Systematisch regressiv werden Kleider- und Umzugsbeihilfen sowie Mietschuldübernahmen gehandhabt (daraus erklärt sich u.a. auch die Zahl der steigenden Räumungs- und Einweisungsfälle). Bei den Kleiderbeihilfen wurden die Sätze in den letzten Jahren durchweg nicht angehoben, wesentlich öfter wird auf die Kleiderkammern caritativer Organisationen verwiesen, ohne daß die bedarfsgerechte Abdeckung durch diese Institution überprüft wird.
 3. Die Ermittlungsverfahren zum Nachweis "unberechtigten Sozialhilfebezugs" wurden in vielen Kommunen verstärkt. Durch die angestiegene Zahl von grundsätzlich erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern (besonders Jugendliche) wird wesentlich häufiger und umfangreicher von den "Arbeitsverpflichtungen" Gebrauch gemacht - und zwar ohne den geringsten Anlaß zum Zweifel an der Arbeitswilligkeit der Betroffenen.
 4. Die Diskriminierung der Sozialhilfeempfänger hat auch auf örtlicher Ebene zugenommen. So wird in zahlreichen Fällen die Streichung oder Kürzung kommunaler Vorhaben mit angeblich immens gestiegenen Sozialhilfeleistungen begründet, und zwar gerade da, wo dies noch am unhaltbarsten ist, nämlich in weitgehend ländlich strukturierten Gemeinden und Landkreisen. Besonders deutlich wurde dies auch in den ausführlich dokumentierten Konflikten zwischen der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, bzw. der Stadt Neu-Isenburg und dem Landkreis Offenbach.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich gewisse restriktive Entwicklungstendenzen auf, sie konnten aber wegen ihrer mangelhaften Beweisbarkeit und ihrer fehlenden Verallgemeinerungsfähigkeit nicht in die öffentliche Diskussion einfließen. Zudem sah die Arbeitsgruppe die Gefahr, daß andere Kommunen dazu angeregt werden könnten, diesem "schlechten Beispiel" zu folgen.

Inzwischen konnten durch weitere Nachfragen und aufgrund örtlicher Leitfaden-Initiativen weitere und genauere Informationen gewonnen werden. Trotzdem ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, in der Fehler, Mängel und restriktive Handhabung von Kommunen oder Landkreisen an konkreten Fällen aufgezeigt werden, kaum möglich, weil das dafür notwendige Selbstbewußtsein der Betroffenen noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Zu 2.: Bereits seit 1975 wurde durch die LAG die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe und die unzureichenden Regelsatz- und Beihilfeleistungen kritisiert und in Petitionen an den Landtag, Briefen an Landespolitiker und auf dem Aktionstag in Wiesbaden die Nichtanrechnung des Kindergeldes und kostendeckende Sozialhilfeleistungen gefordert. Die angesprochenen Landesstellen hatten diese Forderungen durchgehend abgeblockt mit dem Hinweis, daß es sich dabei um Bundesangelegenheiten handele, und sie zeigten auch nicht das geringste Interesse an einer Initiative gegenüber dem Bund.

Der Arbeitsgruppe war es deshalb klar, daß sie zusammen mit den inzwischen entstandenen Initiativ- und Sozialhilfegruppen in anderen Bundesländern (besonders NRW) bundesweit in diesen Fragen initiativ werden mußte. Trotz erheblicher inhaltlicher Probleme und Einwände gegen die globalen Forderungen nach Nichtanrechnung des Kindergeldes und trotz der nicht sehr aussagefähigen Forderung nach kostendeckenden Regelsätzen und Beihilfeleistungen (die inhaltliche Diskussion beider Forderungen, die eng miteinander verbunden sind, ist bis heute nur unzureichend in der AG und der LAG gelaufen) wurden ab Juni 1979 Kontakte zu anderen Gruppen aufgenommen und innerhalb der LAG bundesweite Aktivitäten zur Durchsetzung der Kindergeldforderung und zur Veränderung der Regelsätze geplant. Neben örtlichen Informationsveranstaltungen, Unterschriftenlisten, Politikerbriefen, Presseberichten usw. wurde von der AG federführend die Kindergeldaktion Bonn im Oktober 1979 und die Sozialhilfeaktion Frankfurt im April 1980 vorbereitet und organisiert.

Eine konkrete Auswertung der Erfahrung und der Ergebnisse ist in den Dokumentationen zur Kindergeldaktion (LAG) und der Sozialhilfeaktion (AG TUWAS, Fachhochschule Frankfurt) vorgelegt worden. Neben einer umfangreichen Mobilisierung von Betroffenen, der erheblichen und überwiegend positiven Resonanz in der Öffentlichkeit, der Verunsicherung und gleichzeitigen Sensibilisierung von Politikern und Fachverbänden (z.B. Deutscher Verein, Arbeiter-

wohlfahrt) waren die zahlreichen Kontakte zu Sozial-, Selbsthilfe- oder Gemeinwesengruppen die positiven Ergebnisse dieser Aktionen.

Grundsätzlich kritisch bzw. negativ beurteilt werden

- a) die Organisation und Durchführung solch großer und bundesweiter Aktionen monatelang alle personellen und materiellen Kräfte der Projektgruppen, der LAG und ihrer Geschäftstellenmitarbeiter, wie auch die der Gruppen in anderen Bundesländern überfordert haben;
- b) dabei keine konkreten inhaltlichen Ergebnisse entsprechend den aufgestellten Forderungen erreicht wurden. Auch zukünftig ist hierbei nicht mit viel Erfolg zu rechnen;
- c) die notwendige Weiterführung der Aktionen mit anderen politischen Mitteln und die konsequente Vertretung der aufgestellten Forderungen von keiner Gruppe und auch nicht von allen zusammen geleistet werden konnte. Dies ist mit den fehlenden Kräften und überörtlichen Organisationsstrukturen leider allzu verständlich;
- d) bisher unter den Gruppen keine Diskussion über grundsätzliche und über die unmittelbaren Forderungen hinausgehende Fragen (z.B. Einschätzung der Sozialhilfe und ihrer gesellschaftlichen Wirkungen, Selbsthilfeansätze, Alternativen zu den gegenwärtigen Leistungssystemen oder Fragen der örtlichen Arbeitsweise und der sozialpolitischen Strategien) diskutiert bzw. gemeinsame Einschätzungen entwickelt wurden.

Zu 3.: Die Erarbeitung einer umfangreichen Informationsbroschüre war bisher nicht notwendig, weil diese Funktion in hervorragender Weise durch den Frankfurter Leitfaden der AG TUWAS erfüllt wird. Trotz der speziellen frankfurter Ausführungsbestimmungen eignet sich dieser übersichtliche, gut verständliche und ansprechend gestaltete Leitfaden für ganz Hessen, wenn über spezifische örtliche Gegebenheiten oder konkrete Einzelfragen zusätzlich informiert wird. Letzteres haben wir oft anhand von Musterfällen oder -anträgen in Rundschreiben an die Projektgruppen getan. Inzwischen gibt es noch in einigen anderen Kommunen (z.B. Wiesbaden und Darmstadt) Sozialhilfeleitfäden, die allerdings so umfangreich oder optisch wenig ansprechend sind, daß sie mehr für Fachleute oder Studenten gemacht sind.

Tagungen oder ausführliche Informationsveranstaltungen wären zwar für die Arbeit der Gruppe sehr hilfreich und für deren stärkere örtliche Verankerung (besonders in Mittel- oder Nordhessen) auch äußerst nützlich gewesen, sie waren bisher aus finanziellen Gründen nicht machbar.

Zu 4.: Inzwischen gibt es in vielen Siedlungen eine wesentlich intensivere Sozialhilfearbeit, in der Beratungsveranstaltungen und auch gegenseitige Durchsetzung von Ansprüchen stattfinden. Feste Sozialhilfegruppen sind allerdings bisher nur wenige entstanden. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß die Arbeit leider weitgehend auf die Siedlungen beschränkt bleibt. Dies ist sicherlich verständlich, da es bereits in diesem engen Rahmen genügend Probleme gibt. Trotzdem wäre es sinnvoll und z. Teil sicherlich auch effektiver, wenn es gelingen würde, eine örtliche Arbeit zu initiieren und mit Sozialhilfeempfängern außerhalb der Siedlungen zusammen zu arbeiten. Der bisher einzige Versuch der Gründung eines örtlichen Sozialhilfevereins hat in Offenbach stattgefunden.

Hier zeigt sich besonders eine auch allgemeine und bisher ungelöste Schwierigkeit der AG Sozialhilfe der LAG. Aufgrund der beschränkten Mittel war es bisher nicht möglich, bei der Gründung und dem Aufbau örtlicher Gruppen behilflich zu sein, obwohl dies eigentlich die richtige und wohl auch am wirksamsten arbeitende Basis für unsere Arbeit wäre. So haben bisher leider noch keine Sitzungen der Arbeitsgruppe in örtlichen Projekten stattgefunden - ebenso keine gezielten Werbe- und Darstellungsmaßnahmen.

Die Arbeitsgruppe müsste sich hier für die Zukunft eine geeignete Strategie entwickeln und gezielte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Projektgruppen ergreifen.

Aspekte der zukünftigen Arbeit der Arbeitsgruppe

Da in naher Zukunft keine positive Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtsituation erwartet werden kann und gerade in jüngster Zeit ein verstärkter Angriff auf das bestehende Sozialleistungssystem propagiert wird oder bereits stattfindet, (z.B. die ausgesetzte Novellierung des BSHG, die Streichung der Mittel für Weihnachtsbeihilfen im hessischen Landeshaushalt, der Abbau oder zumindest die Einfrierung von Beihilfeleistungen, die geplanten Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung, geplante Kindergeldreform und gleichzeitige Preis- und Kostensteigerungen weit über den Erhöhungen von Sozialleistungen wie z.B. bei Mieten oder gerade jetzt bei Strom- und Gaskosten), wird die Arbeit der Arbeitsgruppe im Rahmen der LAG äußerst wichtig bleiben.

Dem häufig vorgebrachten Argument, daß unsere Arbeit und besonders die Forderungen nach Ausweitung von Leistungen oder Ansprüchen zu einer verstärkten Sozialhilfeabhängigkeit führen würde, die auch nicht im Interesse der Betroffenen sei, ist entgegenzuhalten, daß wir sowohl die Schaffung von Arbeits- und Existenzmöglichkeiten für Arbeitsfähige und besonders auch für Jugendliche für sinnvoll und richtig halten, als auch den Kampf um billige Wohnungen, Mietpreissenkungen im "sozialen" Wohnungsbau. Aber einmal sind derartige Struktureingriffe nur sehr langfristig (wenn überhaupt) wirksam durchsetzbar und zum anderen ändern derartige Forderungen kurzfristig für alle und längerfristig für einen großen Teil der Bewohner nichts an der Tatsache, daß sie ihre Existenz nur vermittels staatlicher Leistungen und hier besonders der Sozialhilfe sichern können.

Es ist für uns daher nur richtig, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen, daß diese Leistungen für ein menschenwürdiges, familiengerechtes und sozial befriedigendes Leben ausreichen.

Davon sind wir gegenwärtig noch weit entfernt.

Das oft in der LAG vorgebrachte Argument, daß eine intensive Sozialhilfearbeit und vor allem die groß angelegten öffentlichen Aktionen andere wichtige Arbeitsbereiche verhindern oder zumindest blockieren würden, ist nach unserer Meinung ebenso falsch, wie das vorher dargestellte Argument.

Einmal ist die Arbeit der Arbeitsgruppe und vor allem die starke Bewohnerbeteiligung bei dieser Arbeit nicht zufällig. Hier werden die unmittelbarsten und alltäglichen Probleme besprochen und durch eine gegenseitige Beratung und Unterstützung gelöst oder zumindest besser bewältigt. Dies ist zumindest für die Gruppenmitglieder eine positive Seite. Zum anderen verhindert die gegenwärtige Existenzsituation, besonders die der vollkommen auf Sozialhilfe angewiesenen, fast vollkommen eine Auseinandersetzung mit der grundsätzlich miesen Situation und die Entwicklung zukünftiger Veränderungsperspektiven. Der alltägliche Kampf der unmittelbaren Existenzsicherung ist so belastend und wirkt zerstörerisch. Gerade deshalb müssen wir hier ansetzen. Von diesen Erfahrungen ausgehend Forderungen und Perspektiven entwickeln und gleichzeitig für den Einzelnen entlastend und unterstützend wirken.

Aus unseren bereits geschilderten Erfahrungen mit großangelegten öffentlichen Aktionen erheben wir für die Zukunft den Anspruch nach einer Veränderung der sozialpolitischen Strategie. Gerade in der gegenwärtigen politischen Phase erscheint eine Strategie öffentlicher Großaktionen zwar angebracht, sie sind jedoch weitgehend nicht leistbar. Deshalb muß über eine verstärkte Medienarbeit, durch örtliche Aktionen und kreatives Handeln der Arbeitsgruppe selbst der Kampf gegen den zunehmenden Abbau des sozialen Systems und für unsere sozialpolitischen Forderungen intensiviert werden. In diesem Rahmen hat auch eine verstärkte rechtliche Arbeit ihren Stellenwert. Es kann durch die gerichtliche Klärung von exemplarischen Einzelfällen nach unserer Meinung noch am ehesten zu einer bedeutenden Veränderung von kritikwürdigen Sozialhilfebestimmungen und -gegebenheiten kommen, da die durchgehend restriktive und oft gesetzeswidrige Auslegung hierdurch konkret nachgewiesen und öffentlich unangreifbar dokumentiert werden kann. Allerdings erfordert diese Strategie sowohl eine intensive Zusammenarbeit mit geeigneten und engagierten Rechtsanwälten, Experten der Fachhochschulen und der LAG.

Außerdem verlangt dieser Weg von den Betroffenen ein erhebliches Durchhaltevermögen, da es sich in der Regel um einen langwierigen Papierkrieg handelt, und außerdem Selbstbewußtsein, da sie/er in dieser Zeit konkreten Anfeindungen ausgesetzt sind.

Inhaltlich ist für unsere Arbeit auch in Zukunft erforderlich, daß wir die allgemeinen Forderungen nach Veränderungen und Verbesserungen des Sozialleistungssystems in konkrete Einzelschritte und verständliche bzw. überschaubare Einzelforderungen umsetzen. Aktuell scheint uns eine konkrete Arbeit in drei Problembereichen wichtig:

1. Weiterführung der Kindergeldaktion durch die Forderung nach der Verabschiedung der 4. Novelle des BSHG. Sicherlich würde die dort gefundene Regelung nur als minimaler Einstieg anzusehen sein. Dieser Einstieg wäre jedoch gerade im Hinblick der geplanten Umgestaltung im Kindergeldbereich (soziale Staffelung) von entscheidender Bedeutung.
2. Kampf gegen die für 1981 vorgenommene Streichung der Weihnachtsbeihilfen im hessischen Landeshaushalt. Selbst wenn das Land diese Streichung nicht zurücknimmt, müssen wir eine Durchsetzung der Weihnachtsbeihilfen - und zwar landesweit gleich- fordern und durchsetzen, da es sich bei dieser Beihilfe nach unserer Auffassung um einen notwendigen Anteil im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Monat Dezember handelt.
3. Eine weitergehende Konkretisierung unserer globalen Forderung nach Veränderung der Regelsätze. Aus unserer bisherigen praktischen Arbeit wird deutlich, daß neben dem sehr schwer fassbaren Anteil des Regelsatzes für die persönlichen Bedürfnisse (siehe hierzu auch Fahrkostenurteil Kassel) unser Hauptaugenmerk auf die Veränderung und drastische Erhöhung (schätzungsweise mindestens eine Verdoppelung) des Anteils für die Aufwendungen zur Kochfeuerung, Beleuchtung und Warmwasserbereitung gerichtet wird. Hier muß über eine massenhafte Beantragung der Differenzbeträge zwischen Regelsatzanteil und tatsächlichen Kosten, einschlägige Gutachten und die Führung eines Musterprozesses baldmöglichst eine entscheidende Änderung eintreten.

Abschließend sei gesagt, daß dieser Bericht nur recht allgemein die Arbeit und die Probleme der Arbeitsgruppe darstellt und des-

halb durch die vorgelegten Dokumentationen und Protokolle ergänzt werden muß (siehe dazu auch die Liste auf der letzten Seite/Anhang. Außerdem wären konkrete Einschätzungen der ständigen Mitglieder der Arbeitsgruppen und auch Berichte und Einschätzungen aus den örtlichen Projekten wünschenswert. Wir rufen alle Projektgruppen zu einer verstärkten und intensiven Mitarbeit auf

März 1981



Zur Arbeit der AG Sozialhilfe 1981

Die AG hat sich, wie bereits im Bericht 79/80 neben der laufenden Sozialhilfeberatungsarbeit für Betroffene und Projekte und der Mithilfe bei örtlichen Problemfällen in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit der Streichung der Weihnachtsbeihilfe und der Weiterentwicklung der WARENKORB/REGELSATZdiskussion beschäftigt.

I. Weihnachtsbeihilfe-Kampagne

Bereits im März 81 haben verschiedene Frauengruppen und die AG Sozialhilfe die Tatsache zur Kenntnis genommen, daß das Land Hessen für 1981 seinen, seit 20 Jahren gewährten, Zuschuß von ca. 60 Prozent (= 1980 rd. 9 Mill. DM) zur Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger und Minderbemittelte gestrichen hatte. Die offiziellen Argumente dafür waren:

1. es handele sich um eine freiwillige Leistung des Landes an Kommunen und Landkreise (sog. Sozialhilfeempfänger =n SHT) die aus Spargründen eingestellt werden müssen - zumal
2. den SHT 13 Mill. DM mehr im Rahmen der allgemeinen Finanzzuweisung zur Erfüllung der Sozialhilfearbeiten bewilligt worden seien (1980 - 48 Mill. u. 1981 61 Mill. DM) und die SHT deshalb zur vollen Finanzierung der Weihnachtsbeihilfe in der Lage seien.

Die so angesprochenen SHT signalisierten jedoch kurz darauf bereits öffentlich, daß sie mit den gleichen Gründen (Sparnotwendigkeit, Freiwilligkeit der Leistung) und mit dem Hinweis auf stark gestiegene Sozialhilfeausgaben nicht zu einer vollen Übernahme der Weihnachtsbeihilfe bereit seien - ganz im Gegenteil wurde erwogen den günstigen Anlaß für eine vollkommene Streichung der Weihnachtsbeihilfe zu benutzen.

Auf der AG-Tagung vom 1.-3.5.81 in Bodenrod wurde deshalb beschlossen, in einer breit angelegten Kampagne diese Entwicklung zu verhindern. In den Folgemonaten wurden dementsprechend zahlreiche überörtliche und örtliche (z.B. Offenbach, Wiesbaden,

Darmstadt, Marburg) Aktivitäten ergriffen, wie z.B. Anfragen und Gespräche im HS , Stellungnahmen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, Presseartikel und Leserbriefe, Anschreiben der Landtagsfraktionen und der einzelnen Abgeordneten, örtliche Veranstaltungen, Anschreiben an die Wohlfahrtsverbände und Kirchen, Kontakte zu anderen Gruppen (z.B. VAMF, Ffm. u. AG TUWAS). (Diese Arbeit soll 1982 in einer Dokumentation dargestellt werden - besonders auch deshalb, weil für 1982 mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen ist.)

Erfolge dieser Arbeit und hauptsächlich unserer Aktivitäten waren:

1. daß die Landtagsfraktionen der CDU und SPD unserer Forderung nachkamen und Anträge einbrachten, die die volle Weihnachtsbeihilfe durch das Land und die SHT gewährleisten sollte. Diese Pläne sind jedoch hauptsächlich an der Haltung der FDP-Fraktion gescheitert.
2. daß die anfängliche Haltung einiger Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände für eine vollkommene Streichung der Weihnachtsbeihilfe dahingehend abgemildert werden konnte, daß die SHT aufgefordert wurden zumindest ihren Anteil von rund 30 Prozent auszuführen. Bis auf wenige positive und eine negative Ausnahme (Offenbach) ist dies dann auch so geschehen.
3. daß in Darmstadt und Marburg die Gemeinden den Ausfall der Landeszuschüsse durch eigene Mittel ausgeglichen und den Sozialhilfeempfängern (in Darmstadt auch den Minderbemittelten) eine Weihnachtsbeihilfe in gleicher Höhe wie 1980 ausgezahlt haben.

Für die AG und ihre dementsprechende Arbeit waren allerdings diese Entwicklungen (besonders der unter 3. aufgezeigten) eher hinderlich. D.h. die Bereitschaft zu einer landesweiten Aktion im Nov./Dez. war weitgehend nicht mehr vorhanden, weil ein Großteil der Mitglieder der AG keine unmittelbare Perspektive mehr sah. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß wir zwar rechtzeitig durch Einholen eines Gutachtens und Diskussionen einer dementsprechenden Strategie die rechtliche Möglichkeit zur Durch-

setzung der Weihnachtsbeihilfe vorbereitet hatten. Aber es wurde nicht frühzeitig und umfassend genug dieser Strang in den Siedlungen und gegenüber den Betroffenen sichtbar gemacht. Als die AG dies dann im Nov. versuchte war es unmöglich, auch nur einen Betroffenen (trotz intensivster Bemühungen) zum Klagen gegen die Kürzung der Weihnachtsbeihilfe zu bewegen. Als Gründe wurde von den Angesprochenen entweder Angst vor Sanktionen des Sozialamtes oder fehlendes Verständnis für die Möglichkeiten einer rechtlichen Durchsetzung seiner Interessen angegeben. Sicherlich liegt dies jedoch auch zu einem Großteil an der vollkommen falschen Strategie der AG in diesem Bereich.

II. WARENKORB/REGELSATZdiskussion

Durch Kindergeld- und besonders die Sozialhilfe-Aktion 1980 in Frankfurt an denen die LAG neben zahlreichen Sozialhilfegruppen maßgeblich mitgewirkt hatte, war es doch (wenn auch in der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt) gelungen die fachpolitische Diskussion um die qualitative und quantitative Veränderung des Sozialhilfewarenkorbs und damit der Regelsatzgestaltung erheblich zu intensivieren. So schloß der Deutsche Verein bereits Anfang 1981 seine Neuberechnungen für die Teilwarenkörbe für Ernährung und Haushaltsenergieaufwendungen ab und beschleunigte die Berechnung der anderen Teilwarenkörbe (wenn auch teilweise zu Lasten der Qualität der Berechnungen) um noch im Laufe des Jahres eine Gesamtneufassung, die global gesehen eine rund 25 prozentige Erhöhung des Eckregelsatzes von 1979 vorsah (d.h. rund 80 DM mtl. mehr für den Haushaltsvorstand) des Sozialhilfewarenkorbes der Öffentlichkeit und den für die Festsetzung der Regelsätze zuständigen Länderministern zuleiten zu können.

Diese recht positiven Entwicklungstendenzen, die wir und die anderen SH-Gruppen aufgreifen und im Sinne einer Weiterführung anhand unserer artikulierten Forderungen weiterführen wollten, wurden ungefähr ab Mai/Juni 1981 abrupt abgebrochen bzw. gerade in ihr negatives Gegenteil verkehrt. Zunächst verhinderten die Spitzenverbände der Kommunen und Landkreise in enger Zusammen-

arbeit mit den CDU-Bundesländern Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern durch massive Drohungen eine Veröffentlichung des neuen Warenkorb durch den Deutschen Verein. Bald danach oder gleichzeitig wurde von den gleichen Stellen im Zuge der allgemeinen Spardiskussion zur Sanierung des Bundeshaushaltes in einer beispiellosen Öffentlichkeitskampagne massiven Sozial- und Arbeitsförderungsleistungen das Wort geredet. Es verging praktisch kein Tag in der Presse, ohne daß von angeblich maßlos überzogenen Forderungen, Ansprüchen und Leistungsgewährungen an Sozialhilfeempfänger, Asylanten, Arbeitslose als Hauptursache für die Staatsschulden geredet wurde. Diese Pressekampagne, die demnächst von der FHS Ffm. umfassend dokumentiert werden soll, bewirkte einerseits, daß das recht positive Verständnis der Öffentlichkeit (in einer Umfrage im Auftrag der Bundesregierung im Mai sprach sich ein überwiegender Teil der Bevölkerung gegen Kürzungen von Sozialleistungen und für die Streichung von Subvention bzw. die Beschneidung von Großeinkommen z.B. der Ärzte aus) in das Gegenteil umschlug und andererseits, daß auch die sozial-liberale Koalition in Bonn zunehmend von ihrem Anspruch der "gleichartigen Verteilung der Lasten" zu Lasten einer einseitigen und sozialpolitischen nicht fassbaren Kürzung von Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsförderungs- und Sozialleistungen abwich. Blieb die Sozialhilfe auch noch in der Sommersparrunde unangetastet, so konnten sich doch letztlich gegen Ende des Jahres die weiter oben genannten Kräfte in einem unvermutet großem Umfang durchsetzen. Am 18.12.81 beschloß Bundestag und Bundesrat drastische Einschränkungen bei der Sozialhilfe in einem Umfang von 700 Mill. DM Dabei wurden weitgehend auch grundlegende Bestimmungen des BSHG wie z.B. das Bedarfsprinzip (als Grundlage unserer Forderungen nach bedarfsgerechten und ~~den~~ ^{den} Sozialhilfeleistungen) weitgehend annulliert. Alle Stellungnahmen von Fachverbänden und zahllosen Betroffenen Gruppen blieben unbeachtet oder ungehört.

Aus der täglichen Arbeit der AG-Mitglieder und Projekte wurde zudem deutlich, daß die Sozialhilfeträger unabhängig von dieser

Spardiskussion bereits in unfassender Weise Kürzungen und Streichungen bei zahlreichen Beihilfe- und Kannleistungen vornahm (z.B. bei Bekleidung oder Übernahme von Mietschulden nach § 15 a, Gewährung von Schul- und Ausbildungsbedarf u.ä.), was insgesamt gesehen dann das Ausmaß der Kürzungen weit über den von Bund beschlossenen 700 Mill. erhöhte und für den einzelnen Betroffenen eine wesentliche Einschränkung seiner Lebensbedingungen bedeutete.

Perspektiven der AG für 1982

Es muß vorab unumwunden zugegeben werden, daß die gerade geschilderte Entwicklung gegenwärtig eine lähmende und resignative Stimmung bei den Mitgliedern der AG erzeugt hat, deren Verarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Diese Situation ist dabei jedoch hauptsächlich noch nicht einmal in dem zunehmenden Auseinanderklaffen unserer sozialpolitischen Forderungen und Vorstellungen und der zunehmend schlimmer werdenden Realität einer reaktionären Sozialpolitik begründet, sondern in der Tatsache, daß es in der Öffentlichkeit gelungen ist, das von den Betroffenen und auch von der AG Sozialhilfe mühsam aufgebaute Problembewußtsein und Verständnis für die sozialen Belange der Armen rigoros zu zerschlagen. Es ist heute nahezu unmöglich in der Öffentlichkeit mit sachlichen Argumenten für die Belange von Sozialhilfeempfängern einzutreten ohne sich dabei massiven Aggressionen und faschistoiden Angriffen auszusetzen.

Gegenüber Politikern und staatlichen Organen bleiben unsere Sachargumente gleichzeitig ebenso weitgehend ungehört und werden als irrelevant abgetan. Es zählen hier keine sozialen Begründungen, sondern fast nur noch finanz-, wirtschafts- und parteipolitische Argumente, denen alle menschlichen und sozialen Belange untergeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund fällt es schwer überhaupt noch eine längerfristige Perspektive in der Arbeit der AG zu sehen. Wenn diese jedoch weitergeführt werden soll, dann wird der absolute Schwerpunkt jeglichen Arbeitseinsatzes darauf liegen müssen, die Betroffenen

auf allen Ebenen zu organisieren und endlich gemeinsam und macht-
voll ihre Anliegen vorzutragen. Wir brauchen gegenwärtig nicht
unsere begründeten Forderungen und sozialpolitischen Ansichten in-
haltlich weiterzuentwickeln oder zu konkretisieren, sondern wir
müssen uns endlich mit allen Kräften Bedingungen schaffen um die-
se Forderungen durchzusetzen.

Im Einzelnen wird die AG deshalb sich dafür einsetzen und arbei-
ten müssen:

1. daß endlich auf örtlicher Ebene die Sozialhilfeempfänger sich
zusammenschließen (wie z.B. in Offenbach) und gemeinsam gegen
eine zunehmend regressiver werdende Sozialhilfepraxis sowie
gegen die ungeheure Diskriminierung vorzugehen.
2. daß sich die zahlreichen Initiativen und Sozialhilfegruppen,
auf Bundesebene zusammentun und eine gemeinsame Strategie
zur Durchsetzung ihrer zentralen Forderungen und zur Verhin-
derung eines weiteren Abbaus des Sozialstaates entwickeln und
diese systematisch verfolgen.
3. daß endlich gesellschaftlich relevante Kräfte wie die Gewerk-
schaften, die beiden Kirchen und die großen Wohlfahrtsverbände
zu eigenen Aktionen und zu einer partiellen Zusammenarbeit mit
den Sozialhilfegruppen gegen den Sozialabbau und die Diskrimi-
nierung der Armen bereit sind, was bisher nur in einigen ver-
streuten lokalen Ansätzen möglich ist.
4. daß die Zusammenarbeit mit befreundeten Gruppen (z.B. AG TUWAS,
VAMF Ffm.) wesentlich intensiviert wird.
5. daß von den Betroffenen in wesentlich stärkerem Maße von den
rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Ansprüchen Ge-
brauch gemacht wird um damit grundsätzliche Klärungen von zen-
tralen Problembereichen (wie z.B. des rechtlichen Status und
notwendigen Umfangs der Weihnachtsbeihilfe, begründeter Mehr-
bedarf über die Regelsatzansätze hinaus - hier besonders bei
den Energie- und persönlichen Aufwendungen oder bei Kleinkin-
dern, zur Handhabung und Ausgestaltung der zunehmenden Arbeits-

verpflichtungen von Sozialhilfeempfängern u.ä.) erreicht werden.

Oberstes Ziel aller Aktionen und der notwendigen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit muß es dabei sein aus der Defensive zu kommen und in wesentlich wirksamerer und aggressiver Form die Mißstände und unsozialen Verhältnisse anzuprangern. Uns bleibt nur die Wahl aufzugeben oder die Verhältnisse auf allen Ebenen und an allen Orten zu bekämpfen.

Februar 1982

Übersicht der Arbeit der AG Sozialhilfe

1980

Datum d. Sitzung	Schwerpunkt der Sitzung	Materialien
01.12.79	Auswertung der Kindergeldaktion	Protokoll Dokument.
26.01.80	Warenkorb/Regelsatzproblematik; Beteiligung Fürsorge-/Gegenfür- sorgetag; Beratung Unterhaltsvor- schußgesetz u. Heizkostenzuschuß- problematik	
23.02.80	Beteiligung an Sozialhilfeaktion	
01.03.80	Sozialhilfeaktion-Vorbereitungs- gruppe FHS Ffm.	Protokoll
13.04.80	Sozialhilfeaktion-Vorbereitungs- treffen Duisburg	Protokoll
23.04.80	Sozialhilfeaktion Frankfurt	Dokument der AG TUWAS INFO Video u. Tonband Pressedokument.
21.7.	Auswertung Sozialhilfeaktion	
30.8.	Kindergeld- u. Warenkorbproble- matik; Vorbereitung bundesweites Treffen der SH-Grup- pen	
27.9.	Vorbereitung bundesweites Treffen der SH-Gruppen	
18.10.	bundesweites Treffen der SH-Gruppen in Dortmund	Protokoll
22.11.	Auswertung d. 18.10.; Arbeitsplanung für 1981	
13.12.	Arbeitsplanung 81; Information über Aufbau der örtlichen Gruppen in Offenbach und Wiesbaden	

1981

Datum d. Sitzung	Schwerpunkt der Sitzung	Materialien
28.2.	Weiterführung Kindergeldaktion; Wohngeldproblematik Auswirkungen d. Unterhaltsvor- schußgesetzes auf die SH	
28.3.	Vorbereitung AG-Tagung; Weihnachts- beihilfeproblematik	
1.-3.5.	Tagung der AG-Sozialhilfe in Butzbach-Bodenrod	Protokoll
30.5.	Auswertung AG-Tagung; Planung Weihnachtsgeldkampagne; Haus- haltsenergiekostenproblematik	
27.6.	Auswertung MV Kassel (Antrag SH- Verein Offenbach), aktuelle Spar- diskussion im Sozialbereich	
16.7.	Weihnachtsgeld-Kampagne, Sozial- therapeutische Maßnahmen im ODL- Bereich am Bsp. Hohmann-Papier	
25.7.	Weihnachtsgeld-Kampagne	Protokoll
30.7.	Weiterarbeit Hohmann-Papier	
29.8.	Weiterführung Weihnachtsgeld- kampagne	
26.9.	Weihnachtsgeldkampagne, Hohmann- Papier	
22.10.	Sozialhilfekürzungen im Haushalts- strukturgesetz	Stellungnah- me
31.10.	Sozialhilfekürzungen, Weihnachts- geld-Kampagne	
28.11.	Weihnachtsgeld-Kampagne	Flugblatt, Rechtsgut- achten
19.12.	Sozialhilfekürzungen	Presseerklä- rung

Unter der Rubrik "Materialien" sind nur die wesentlichsten und Inte-
ressanten zustellbaren Materialien (gegen Kostenerstattung) angege-

ben. Alle weiteren, in die Sitzungen eingegebenen oder von der AG erarbeiteten Materialien (Ergebnisprotokolle, Briefe, Stellungnahmen oder Beratungsunterlagen) liegen in zeitlich geordneter Form in der Geschäftsstelle vor und können eingesehen werden. Desweiteren verweisen wir auf die Materialliste am Ende des LAG-Jahresberichtes.

Januar 1982

Arbeitsgruppe Frauen

Monika Neumaier

1. Entstehung und Standort der Frauenarbeit in sozialen Brennpunkten Hessens

Bereits 1972 konstituierten sich die ersten Frauengruppen, Hausfrauenclubs, Mütterkreise und Mieterinitiativen in den verschiedenen Städten und sozialen Brennpunkten. Inzwischen sind es ca. 32 Frauengruppen, die z. T. seit über 7 Jahren kontinuierlich aktiv sind. Bis auf wenige Ausnahmen arbeiten in den Gruppen Bewohnerinnen und Sozialarbeiterinnen gemeinsam. Die Initiativen und Aktivitäten sollen von den Bewohnerinnen als direkt Betroffenen ausgehen.

Die Entstehung und Gründung der Frauengruppen vor Ort vollzog sich auf dem Hintergrund der praktischen Erfahrung: "Die Arbeit in den Siedlungen wird eh von den Frauen gemacht." (Vergleiche: "Wir Weiber machen's ja doch", Charlotte Heinritz, Petra Thiele, Päd.-Extra Verlag, Frankfurt 1979)

Sicherlich sind einige Frauengruppen ein Ausfluß aus der Frauenbewegung, denn in vielen Projekten waren es Sozialarbeiterinnen, die den Impuls zu einem kontinuierlichen Frauentreff gaben.

Dazu kam die praktische Erfahrung, daß die Frauen in sozialen Brennpunkten stärker von materieller Not, der Abhängigkeit vom Sozialamt und von Diskriminierung betroffen sind. Sie haben weniger Möglichkeiten, Außenkontakte herzustellen und sind täglich aufs neue mit den Problemen der Siedlung konfrontiert.

Die Männer arbeiten außerhalb, haben ihren Stammtisch, ihren Fußballklub; die Frauen sitzen zuhause bei ihren Kindern. Wenn sie ihre Situation verändern wollen, müssen sie gemeinsam versuchen, sich selbst zu helfen, dies geht gemeinsam leichter. Angst vor Ämtern, Vorurteile abzubauen und Mißstände zu beseitigen, das waren und sind einige Ziele der Frauenarbeit.

Viele Frauen wurden aktiv, und das als Reaktion auf die täglich negativen Erfahrungen. Sachbearbeiter auf den Sozialämtern informieren oft willkürlich und handeln undurchschaubar. Viele Frauengruppen wehren sich dagegen, indem sie sich mit dem Bundessozialhilfegesetz beschäftigen und gemeinsam ihre Rechte vertreten. Die Gruppen setzen sich, oft in jahrelangen Auseinandersetzungen, für die fehlenden sozialen Einrichtungen in den Siedlungen ein.

Schon manche Einrichtung wie Spiel- und Lernstuben, Spielplätze und Beratungsmöglichkeiten ist auf die Aktivitäten der Frauen zurückzuführen. Beengte und schlechte Wohnverhältnisse führen zum Einsatz für Sanierung, Renovierung und Wohnungserweiterung. Trotz punktueller Verbesserungen der letzten Jahre sind die materiellen Probleme und strukturellen Mißstände geblieben.

Neben den Siedlungs-, Stadtteilproblemen und der Gemeinwesenorientierung haben Gespräche, Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten eine besondere Bedeutung.

Viele Frauengruppen gehen gemeinsam zum Frauenarzt. Andere Gruppen helfen mißhandelten Frauen durch Kontakte zu Frauenhausinitiativen, oder bieten direkte Hilfe an.

Daneben werden Feste gefeiert, Flohmärkte, Kleider- und Spielzeugbasare organisiert, um einerseits den Zugang zu billigeren Gebrauchsgegenständen zu erschließen und andererseits damit Geld zu verdienen. Sei es um die Gruppe zu finanzieren, die Unternehmungen nach "Draußen", wie Urlaub am Meer, oder ein Wochenende in der Eifel, Theater- und Kinobesuche, Fahrten ins Grüne, oder einfach schön essen gehen.

Es wird oft Monate vorher schon gebastelt, Kleider, Spielzeug und Spenden gesammelt, um das auch hier fehlende Geld zu organisieren. Keine der Frauengruppen vor Ort wird aus öffentlichen Mitteln kontinuierlich finanziert.

Durch die langen Erfahrungen haben sich die Frauen- und Müttergruppen vielfältige Kompetenzen erschlossen, wie Unternehmungsgeist, Einsatzbereitschaft für öffentliche Belange, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Selbstbewußtsein: "Wir können doch was, wir sind wer." Positive Erfahrungen im öffentlichen Vertreten ihrer Belange und derer des Stadtteils; Probleme werden nicht mehr widerspruchslos hingenommen, innere und äußere Schwierigkeiten können teilweise bewältigt werden.

Ein wichtiger Beitrag zum Gelingen und langjährigen Bestehen der Gruppen war der Erfahrungsaustausch mit anderen Frauengruppen, sei es durch gemeinsame Treffen der Gruppen untereinander, oder durch die Tagungen der LAG.

Zusammengefasste Informationen zu den Frauengruppen vor Ort:

Wie viele Frauen sind in der Gruppe:

Zwischen 8 und 29, meist etwa 13 Frauen.

Alter der Frauen:

Das Alter der Frauen liegt zwischen 21 und 59 Jahren.

Wie lange bestehen die Gruppen:

Die "ältesten" Gruppen bestehen schon seit etwa 7 Jahren, die meisten sind etwa 2 bis 5 Jahre alt, eine hat sich erst vor kurzem gebildet.

Wie oft treffen sich die Frauen:

Bis auf wenige Ausnahmen, die sich nur 14tägig treffen, sind die Gruppen in der Regel einmal in der Woche zusammen.

Was die Gruppen machen:

Gesprächsthemen sind: familiäre Probleme, Sozialhilfe, Kindererziehung, Schule, Aufklärung, Probleme der Siedlungen, Wohnen. Aber bei diesen Bereichen wird nicht nur geredet!

Zum Bereich Sozialhilfe wurde z. B. von einer Gruppe ein Preisvergleich der Kleidergeldanträge gestellt, um zu einer realistischeren Festsetzung der Beträge zu kommen, um auch etwas in der Hand zu haben, wenn man zum Amt geht; oder auch zusammen zu Ämtern gehen und sich so gegenseitig helfen.

Zu Siedlungsproblemen wurden auch Aktionen durchgeführt, z.B. Unterschriftensammlungen für eine Ampelanlage, eine Spielstraße, eine Telefonzelle - eine Gruppe konnte sogar ihre Forderung nach einem Spielhaus durchsetzen, bei einer anderen ist es bislang noch bei der Aufstellung der Forderung nach einem

Gemeinschaftshaus in der Siedlung geblieben. Mitgewirkt wird an Alternachmittagen, Stadtteilfesten und Flohmärkten in der Siedlung.

Auch über Verhütung und Frauenfragen wird in den Gruppen nicht nur geredet: Pro familia wird zur Information in die Gruppen eingeladen, bzw. die Beratungsstelle aufgesucht, ein gemeinsamer Besuch beim Frauenarzt wird durchgeführt. Zwei Gruppen haben eine Frauenzeitung erstellt.

Für die Familie oder Mütter mit Kindern werden Ferienfreizeiten geplant und durchgeführt.

Was die Gruppen sonst noch machen:

Schwimmen gehen, ins Theater gehen, Kaffeetrinken, zusammen kochen, für Basare basteln und auch welche organisieren, Ausflüge und Fahrten machen. Gefeiert wird auch, und das muß auch so sein; das geht vom Stadtteilfest über Grill- und Weihnachtsfeste bis zum Faschingsfest.

2. Frauengruppen aus den sozialen Brennpunkten treffen sich zur 1. zentralen Frauentagung

Auf der Mitgliederversammlung der LAG wurde dem Antrag der Frauengruppen stattgegeben, ein Wochenendseminar, ein zentrales Frauentreffen, durchzuführen.

Zwei Frauengruppen übernahmen die Vorbereitung, zwei Männer (Sozialarbeiter) erklärten sich bereit, die Kinderbetreuung zu übernehmen. Unter dem Thema: "Informations- und Erfahrungsaustausch" trafen sich 80 Frauen aus den verschiedenen Brennpunkten Hessens vom 26.-28. November 77 auf der Domäne Hohenfels.

Es wurde ausführlich diskutiert über:

- Bedürfnisse und Gründe für die Entstehung der Gruppen
- Zielsetzung und Wünsche
- Schwierigkeiten der Gruppen
- Aktivitäten der Gruppen - auch für die Siedlungen
- Sozialhilfe und Umgang/Erfahrung mit Ämtern
- Über Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Frauengruppen

"Wir haben eine Menge erfahren, wie es die anderen machen, wir haben neue Ideen, Regeln, wie wir besser und anders mit Konflikten in der Gruppe und in der Siedlung umgehen können und vor allem Mut und Zuversicht." (Auswertungsprotokoll)

Es wurde auch beschlossen, daß solche Treffen öfters und regelmäßig stattfinden sollten. Doch auch dies wurde zu einer Frage des Geldes. Nachdem Möglichkeiten der Finanzierung durch verschiedene Verbände scheiterten, kam 1978 eine erfolgversprechende Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden (HLZ) zustande.

Die Organisation und Finanzierung für die Frauenarbeit ist mit ca. 40 - 45000 DM gesichert. "Frauen in Hessen-wirtschaftliche und soziale Existenzsicherung", das ist der Leitgedanke für das Projekt.

Für 1980/82 konnte nach einer Vorlaufphase mit der HLZ ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten, den Tagungsmodus und die Höhe der Finanzierung festlegt. Eine positive Arbeitsgrundlage für unsere Arbeit mit Frauen/Müttern und Kindern, ohne die wir nie weitergekommen wären.

Tagungsübersicht1977

26. - 28. November Domäne Hohenfels, 1. zentrale Frauentagung

1979

26. - 28. Januar Kirchheim, Frauengruppen aus Kassel

16. - 18. Februar Königstein, Frauengruppen aus Wiesbaden, Limburg und Gießen

23. - 25. Februar Königstein, Frauengruppen aus Darmstadt und Marburg

2. - 4. März Dorfweil, Frauengruppen aus Offenbach und Hanau

16. - 18. März Kirchheim, 2. zentrale Frauentagung

1980

25. - 27. April Dorfweil, Frauengruppen aus Wiesbaden, Hanau, Offenbach, Limburg und Darmstadt

5. Mai Vorbereitungstreffen Frankfurt

30. 5. - 1. 6. Dörnberg, Frauengruppen aus Kassel, Gießen, Marburg, Fulda

14. Juni Auswertungstreffen in Gießen mit allen Frauengruppen

Das geplante zentrale Treffen muß auf das Frühjahr 1981 verschoben werden wegen Geldmangel.

1981

17. Januar Vorbereitungstreffen der zentralen Frauentagung mit Vertreterinnen der Frauengruppen in Frankfurt

6. - 8. Februar Odenwald, 3. zentrale Frauentagung Frauengruppen aus Darmstadt, Hepenheim, Offenbach, Hanau, Wiesbaden, Frankfurt, Fulda, Gießen Marburg, Kassel; Frauenhaus Gießen und Kassel

21. Februar	Auswertungstreffen mit Frauengruppenvertreterinnen
24. - 26. April	Dörnberg, Frauengruppen aus Gießen, Kassel, Marburg, Fulda; Frauenhaus Kassel und Gießen
19. - 21. Juni	Hohenfels, Frauengruppen aus Darmstadt, Wiesbaden, Limburg, Hanau, Offenbach und Frankfurt
16. - 18. Oktober	Schmittchen, Auswertungstreffen Dokumentation mit Vertreterinnen der Frauengruppen und dem Team

3. Inhalte und Tagungsschwerpunkte

Als Übersicht legen wir einen Katalog mit den Themenschwerpunkten der Arbeit vor:

Arbeitsgruppen der Frauentagungen
=====

1. Themen: Praxis der Frauengruppen

Frauengruppen haben sich deshalb gegründet, da sie die Bevormundung und Unterdrückung, die Frauen in allen Lebensbereichen erfahren, nicht mehr länger widerspruchslos hinnehmen wollen.

Arbeitsgruppen dazu:

- Zielsetzung der Frauengruppen
- Bedürfnisse und Gründe für die Entstehung von Frauengruppen
- Aktivitäten der Gruppen in und für die Siedlung
- Zusammenarbeit und Koordination der Frauengruppen
- Schwierigkeiten der einzelnen Gruppen

2. Themen: Gewalt in der Familie

In der BRD werden täglich unzählige Frauen und Kinder gedemütigt und mißhandelt. Auch in sozialen Brennpunkten ist dies ein Problem, dem entgegengetreten werden muß.

Arbeitsgruppen dazu:

- Frauenhäuser
- Gewalt in der Familie

3. Themen: Beziehungen in der Familie

Beziehungsstrukturen in der Familie sollen hier aus der Sicht Frauen diskutiert werden.

Arbeitsgruppen dazu:

- Mütter und Töchter
- Mütter und Söhne
- alleinerziehende Mütter
- Erziehungsschwierigkeiten
- Aufklärung
- Familienplanung
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Familienfreizeiten
- Partnerschaft
- Sexualität
- Beziehungen zu Männern

4. Themen: Materielle und soziale Situation von Frauen

Die Frauen diskutierten und reflektierten, wie und in welchem Umfang ihre meist abhängigere soziale und materielle Situation als Frauen aussieht.

Arbeitsgruppen dazu:

- Lohn für Hausarbeit
- Frauenerwerbstätigkeit
- Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifikationsprobleme von Frauen
- Mütterlichkeit als Beruf
- Erziehungsgeld
- Wie vertreten Sozialhilfeempfänger ihre Interessen, wo liegen die Schwierigkeiten der Interessenvertretung?
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, wie können wir es besser machen?
- Warum beteiligen sich immer weniger der Betroffenen an gemeinsamen Aktivitäten und Aktionen?
- Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe

5. Themen:

Lebenssituation in sozialen Brennpunkten und Neubausiedlungen

Arbeitsgruppen dazu:

- Miet- und Wohnprobleme
- Isolation im Hochhaus
- Kommunikationsmöglichkeiten im Stadtteil

Die Themen werden z.T. von den Frauengruppen vorbereitet und von zweien der Teamerinnen. Wichtig dabei ist der Erfahrungsansatz. Die Frauen berichten aus ihrem Leben, ihrer Umgebung, ihren Wahrnehmungen und Empfindungen. Als Aufbereitungsmaterial und didaktische Erschließung der Themen dienen uns Filme, Sketche, Rollenspiele, Collagen, Rundunggespräche (bei denen jede Frau sagen kann soviel sie will und solange sie will, ohne den Kommentar eines Gruppenmitgliedes), Zeitungen, Dias, Photos, kleine Artikel und Zusammenfassungen von Daten und Fakten auf Wandzeitungen. Wie die Tagungen von den Teilnehmerinnen empfunden wurden, zeigen diese ausgewählten Erfahrungsberichte:

Erst einmal sehr allgemein: Die Frauentagung war prima. Es ist sehr schwierig, unsere Eindrücke in Worte zu kleiden. Vielleicht drückt der folgende Satz wenigstens einen Teil davon aus: Wir haben Mut zum neuen Anfang und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit in die Siedlung genommen.

Und da wir nun schon bei Gefühlen sind: Das Fest war ganz prima! Eine ganz tolle Stimmung!

Zu den Arbeitsgruppen - in unserem Fall vor allem die Arbeitsgruppe Erziehungsprobleme - haben wir zu sagen, daß es sehr, sehr befreiend war über Probleme sprechen zu können, die man sonst nicht äußert.

Ganz stark beeindruckt hat uns der Sonntagvormittag. Außer den Diskussionen entstand noch die Idee einer gemeinsamen Aktion! Wir sind sehr stark daran interessiert und hoffen, daß der Vorbereitungstermin am 7. 4. 79 bei Euch stattfindet. Aus unserer Siedlung wollen noch mehr Frauen mitmachen.

Wichtig für uns war, daß wir auf der Frauentagung viele inhaltliche Anregungen erhalten haben und uns seitdem Gedanken machen, wie wir wieder eine Frauengruppe ins Leben rufen können.

Ulla und Renate

Arbeitsgemeinschaft Schelmen-
graben e.V.

4. 5 Jahre Erfahrungen

Die Frauentagungen sind zu einem festen Bestandteil der LAG-Arbeit geworden. Durch die Kooperation mit der HLZ konnte eine Stabilisierung und rege Beteiligung erreicht werden.

Die Frauen fahren nicht nur zu Wochenendseminaren, sondern sie bestimmen auf Vor- und Nachbereitungsseminaren (meist in einer Siedlung) deren Inhalte, welche Regelungen in Konflikten getroffen werden und sparen auch nicht an Kritik und konstruktiven Vorschlägen, um die Arbeit positiver gestalten zu können.

Eines der wichtigsten Prinzipien für unsere Konzeption und sicherlich auch für die Stabilität und Kontinuität der Frauenarbeit ist: "Die Betroffenen bestimmen selbst"; dies ist hier keine Lehrformel, sondern Praxis geworden.

Um was geht es:

- Raum, Zeit, Muße für sich zu haben, ohne den täglichen Reproduktionsstreß für andere. Eine wichtige, nicht zu unterschätzende Komponente der Wochenendseminare mit den Frauen
- nicht nur Kräfte verausgaben, sondern auch regenerieren
- Selbstwertgefühl, Selbstbewußtsein, Selbstbehauptung
- die konkrete Lebenssituation der Frau ist keine private und auch kein Einzelschicksal; dies soll in der Zusammenarbeit erfahren werden und gemeinsame Entlastungen und Alternativen erarbeitet werden
- über sich und die Lebenssituation im Brennpunkt nachdenken und dies öffentlich zur Sprache bringen
- als besonders interessant hat sich gezeigt: Frauen erzählen ihre Biographie, erzählen, wie sie zu Standpunkten gekommen sind, erzählen, wie sie ihr Leben gelebt haben und leben. Sie erzählen ihre Geschichte und daran läßt sich diskutieren, kritisieren und auch die Widersprüchlichkeit herausarbeiten. Junge lernen von älteren Frauen, ältere lernen von jüngeren. Dabei ist festzustellen, wie unglaublich viel die Frauen schon geleistet haben und leisten. Und das in oft ungebrochener Vitalität und Lebenslust.
- Es kann deshalb nicht darum gehen, klug redende Expertinnen (Sozialarbeiterinnen) sagen zu lassen, wie es gehen soll, sondern wir lernen tatsächlich voneinander, d.h. wir werden auf unser Leben, unsere Situation als Frau, z.T. auch als Mutter ebenso angesprochen,

wir bringen uns ein mit unserer Geschichte, Biographie, Standpunkten, Arbeitsproblemen und Doppelbelastung. Damit versuchen wir, ein Stück weit, die Expertenhaltung abzubauen, die Helfermentalität und vielleicht auch die Konkurrenz untereinander und kommen so zu einer Solidarisierung mit Müttern und Hausfrauen, mit Frauen aus dem sozialen Brennpunkt. Frauen aus Brennpunkten werden oft nicht als Frauen, als Subjekte wahrgenommen, sondern per Statuszuschreibung von außen geht es meistens um Obdachlose, Brennpunktfrauen. Ihre Umgebung ist ihre Zuschreibung; dies gilt es aufzubrechen.

- Zu sehen und zu erfahren, wie leben andere Frauen, wie verarbeiten sie Konflikte, Wünsche, Traurigkeit, Hoffnungen und sich dabei gegenseitig Zuversicht und Mut geben, Mißstände "in die Hand nehmen" und nichts mehr widerspruchslos hinnehmen.
- a) So entstand auf der 2. zentralen Frauentagung die Idee der Kindergeldaktion in Bonn. Frauen starteten eine bundesweite Aktion mit der Forderung: Keine Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe.
- b) Frauen diskutieren und planen gemeinsame Aktionen gegen Mißstände in den einzelnen Siedlungen, z.B. Überbelegung in einzelnen ODL-Siedlungen, unterschiedliche Auszahlungs- und Ermessenspraxis in der örtlichen Sozialverwaltung im Rahmen des BSHG.
- c) Frauen verabschieden Resolutionen zu fehlenden Kindergärten und Hortplätzen in verschiedenen Städten.
- d) Frauen diskutieren die Situation in verschiedenen Frauenhäusern (aus Gießen und Kassel nehmen regelmäßig Frauen aus den Frauenhäusern an den Tagungen teil und bringen durch direkte Schilderungen die Situation direkt ein) und stellen einen Forderungskatalog mit Unterschriftenliste auf, der an alle zuständigen Stellen und Parteien geschickt wurde.
- e) Frauengruppen besuchen sich gegenseitig, um zu sehen: Wie leben die anderen, die wir schon so gut kennen.
- Durch Zusammenarbeit entstanden vielseitige Kontakte; Freundschaften wurden geschlossen, Frauen nahmen positive Beziehungen zueinander auf und sind sich gegenseitig Stütze und nicht Konkurrenz.

5 Jahre Erfahrungen, 5 Jahre gelungene Zusammenarbeit, die unbedingt fortgesetzt werden muß.

Geplant sind für das nächste Jahr: 2 Regionaltreffen, 1 zentrale Tagung und eine Auswertungstagung; langfristig ist es notwendig, das Projekt finanziell und organisatorisch abzusichern, sei es bei der HLZ oder einem anderen Träger.

Wichtig ist es auch, daran zu arbeiten, mit verschiedenen Frauengruppen ins Gespräch zu kommen und eine Zusammenarbeit anzustreben.



Arbeitsgruppe JUGEND

Manfred Schaub

Bericht der ARBEITSGRUPPE JUGENDARBEIT in der LAG:

AKTIVITÄTEN 1980

Die LAG-Arbeitsgruppe "Jugendarbeit" trifft sich seit 1977 regelmäßig, um Themen und Schwierigkeiten von Jugendlichen und Mitarbeitern zu besprechen und gemeinsame Veranstaltungen, Treffs usw. zu organisieren.

Kurz und knapp unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr 1980 und einige Hinweise auf unsere weiteren Vorhaben:

- 1) Januar 1980: Wochenendseminar Dörnberg zum Thema "Erlebnispädagogik" mit einem Referenten der Kurzschule Berchtesgaden. Überlegungen, wie die Freizeitarbeit mit den Jugendlichen aus den Siedlungen interessanter gemacht werden kann.
- 2) Januar 1980: Der Jugendhof Dörnberg weigert sich, weiterhin Jugendliche aus sozialen Brennpunkten aufzunehmen, insbesondere nicht zu Großveranstaltungen. Nach einigem Hin und Her wird diese Entscheidung wieder aufgehoben.
- 3) März 1980: Wochenendtreffen von Musikgruppen auf dem Dörnberg (Eulenkopf, Waldtal, Margaretenhütte)
- 4) November 1980: 3. zentrales Jugendtreffen auf dem Dörnberg mit ca. 150 Teilnehmern
Arbeitsgruppen zu den Themen: Photographieren, Filmvorführschein, Videoschein, Probleme in den Jugendclubs, Freizeiten.
Abends Fest mit der Eulenkopf-Band und der Eulenkopf-Tanzgruppe, Tischtennisturnier, Disco...
- 5) Januar bis Dezember: Arbeitstreffen mit der AG Jugend in Marburg (Bürgerinitiative für Soziale Fragen), Wiesbaden (Preßbergerstraße) und Margaretenhütte Gießen. Problem, daß nur wenige Siedlungen an der AG teilnehmen und nur fertige Vorhaben absahnen, ohne diese mit vorzubereiten.

1981

- 1) 5/6. September: Wochenendseminar Dörnberg: Tanz, Gestaltung, Mädchengruppen
- 2) 14/15. November: Musikgruppentreffen Dörnberg
- 3) Jugendfußballturnier der sozialen Brennpunkte am 22. August in Fulda, Herbsteiner Straße für 13-18jährige parallel zum "großen"

Brennpunkt-Turnier (1981 in Offenbach Lohwald)

- 4) Ende Oktober: Tagung für Mitarbeiter und aktive Jugendliche

Genaueres ist in der Jugenddokumentation nachzulesen (siehe Bestellliste im Anhang).

Arbeitsgruppe GEMEINWESENARBEIT

Monika Neumaier

Die Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit hat sich nach der Arnoldshaintagung "Obdachlosigkeit 1978 - Problem bewältigt?" zusammengeschlossen um einen Fragebogen mit folgender Zielsetzung zu erarbeiten:

1. Aus der Praxis der Projektgruppen in den sozialen Brennpunkten Hessens soll eine Definition des Begriffes "GWA" erarbeitet werden.
2. Es soll untersucht werden , wievielen Projektgruppen der Gemeinwesenarbeit/Sozialarbeit Finanzmittel gekürzt wurden
3. Inwieweit Arbeitsinhalte der Gemeinwesenarbeit/Sozialarbeit durch direkte Interventionen sozialer Institutionen bzw. Trägern eine Einschränkung erfahren.

Die AG "GWA" setzte sich aus Sozialarbeitern und studentischen Mitarbeitern der sozialen Brennpunkte Marburg/Waldtal, Offenbach Lohwald und Wiesbaden Schelmengraben, Herbesteinerstraße in Fulda und zeitweise Margaretenhütte Gießen zusammen.

Bewohner dieser sozialen Brennpunkte konnten wir leider nicht zu einer Mitarbeit gewinnen.

Der von der AG ausgearbeitete Fragebogen wurde an 58 Projektgruppen in Hessen verschickt. Durch die relativ hohe Rücklaufquote von 62 %, das sind 36 Projektgruppen, können allgemein gültige Aussagen zur Situation der Sozialarbeit/Gemeinwesenarbeit in den sozialen Brennpunkten in Hessen gemacht werden.

Nach einer ersten, vorläufigen Auswertungsphase Ende bzw. Anfang 1978/79 mußten die Mitglieder der Arbeitsgruppe feststellen, daß sie die analytische Auswertung, neben ihrer täglichen Arbeit nicht leisten können. Dies änderte sich im März 1979 als Fred Kriesten und Monika Neumaier im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten mit der Auswertung vom Vorstand und der Mitgliederversammlung beauftragt wurden.

Die statistische Auswertung des Fragebogens wurde durch das SPSS Programm im Hochschulrechenzentrum der Universität Gießen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt, eine Interpretation wurde gemeinsam vorgenommen.

Die Ergebnisse sind in der Dissertation von Fred Kriesten unter verschiedenen Fragestellungen bearbeitet worden und werden in absehbarer Zeit veröffentlicht:

Der aktuelle Stand gemeinwesenorientierter Sozialarbeit am Beispiel der Gast- und Mitgliedsprojekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Hessen e. V.

- Zur Notwendigkeit einer Neuorientierung bisheriger Konzepte der 'Obdachlosenarbeit' -

Nachdem die ursprünglichen Ziele der Arbeitsgemeinschaft erreicht wurden, löste sich die Arbeitsgruppe in der alten Besetzung auf. Neue Mitglieder trafen sich um eine Bewohner-tagung vorzubereiten unter den Themen:

1. Bilanz der überregionalen Zusammenarbeit in der LAG
 - Was haben wir erreicht?
 - Was waren und sind Gründe warum viele Forderungen seit Jahren nicht erfüllt wurden?
2. Was sind weiterhin die Forderungen und Ziele unter denen wir uns in der LAG treffen und zusammenarbeiten?

Diese Tagung konnte in dem geplanten Konzept nicht durchgeführt werden, die Themenstellungen wurden nicht im Schwerpunkt auf die Bilanz gelegt, sondern auf die aktuelle Rotstiftpolitik und fand im Januar 1982 in Bodenrod statt.

LANDESGEMEINSCHAFT SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN EV.
 Geschäftsstelle: Moselstr. 25, 6000 Frankfurt 1, Tel. 0611/234397
 Konto: PostScheckAmt Ffm. (BLZ 500.100.60) Kto.-Nr. 150670-600

- B E S T E L L Z E T T E L f. INFO-MATERIALIEN -

		gew. Anz.
1. Dokumentation Aktionstag d. LAG "Gegen Armut - für unsere Rechte" 23.9.78 Wiesbaden	3,--	_____
2. Dokumentation Kindergeldaktion Bonn 20.10.79	3,--	_____
3. INFO-Sozialarbeit: Sozialhilfeaktion Frankfurt 23.4.80 zum Fürsorgetag	6,--	_____
4. Dokumentation AGS "Was ist an den Mieten noch sozial"	3,--	_____
5. Dokumentation z. Frauenarbeit u. Frauentagungen sowie FRAUENZEITUNG (je Stück 1,--)	2,--	_____
6. Dokumentation "Bestandsaufnahme - Fünf Jahre LAG - Keine Festschrift"	3,--	_____
7. AGJ-Sonderheft 1978 "Soziale Brennpunkte" (incl. LAG-Kritik an Vaskovics-Studie)	10,--	_____
8. Jahresberichte der LAG (für Jahr _____), je Jahresbericht 1980/81	3,-- 5,--	_____
9. LAG-Infor "Brennpunkt-Zeitung", je Stück	1,--	_____
10. Jahresberichte einzelner Mitgliedsprojekte (je Stück)	3,50	_____
11. Arbeitsheft Deutscher Städtetag "Hinweise zur Arbeit in Sozialen Brennpunkten"	6,50	_____
12. Frankfurter Leitfäden z. Sozialhilfe und zur Behindertenhilfe	2,--	_____
13. Broschüre "Sozialhilfe u. Sozialhilfeempf. in den Niederlanden" v. FHS-Leitfadengruppe	2,50	_____
14. LAG-Jugenddokumentation	5,--	_____
15. "Auch uns gibt's", Frauen aus sozialen Brennpunkten organisieren sich	5,--	_____
16. Wie Obdachlosigkeit verwaltet wird von Dieter Mühleis u. Michael Palkovich	17,--	_____
17. Jugendarbeit als Gemeinwesenarbeit von Rudolf Merz	12,80	_____

Betrag der Bestellung DM _____

zuzügl. Porto (b. Einzelbestellung DM 1,50 ab 2 Stück DM 2,30 für Päckchen)

GESAMTBETRAG DM =====

Lieferung nur gegen Vorkasse d. Überweisung auf Konto, Verrechnungsscheck oder Briefmarken.

